



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Direktion Inneres und Kommunales
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

Gosau

IKD(Gem)-512.094/3-2015-Wj/Pür

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im November 2015

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat (mit Unterbrechungen) in der Zeit vom 19. März 2015 bis 30. Juni 2015 durch zwei Prüfungsorgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Gosau, Bezirk Gmunden, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2012 bis 2014 herangezogen. Wenn nötig, wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie die des Jahres 2015 miteinbezogen. Die Zahlen des Jahres 2015 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung der Gemeinde Gosau und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Empfehlungen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses. Weiters wurde die Durchführung und finanzielle Abwicklung von einzelnen Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales, welche von den zuständigen Organen der Gemeinde entsprechend umzusetzen sind.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE.....	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	13
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	13
FINANZAUSSTATTUNG	14
FREMDFINANZIERUNGEN	15
DARLEHEN	15
KASSENKREDIT	16
HAFTUNGEN	17
BETEILIGUNGEN UND ANTEILSSCHEINE.....	17
PERSONAL	18
ALLGEMEINE VERWALTUNG	19
POSTPARTNER.....	19
DIENSTPOSTENPLAN	20
BAUHOF	21
FAHRZEUGE UND GERÄTE	22
AUSGABEN FÜR TREIBSTOFFE	23
WINTERDIENST	23
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	24
ABWASSERBESEITIGUNG	24
ABFALLBESEITIGUNG	26
KINDERGARTEN	27
KINDERGARTENKINDERTRANSPORT.....	28
SCHÜLERAUSSPEISUNG.....	29
HALLENBAD	31
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	33
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE (ÄRZTEHAUS, GEMEINDEWOHNUNG)	33
KULTURZENTRUM GOSAU.....	33
ÖFFENTLICHE WC-ANLAGEN.....	33
EINSEGNUNGSHALLE.....	34
EINSATZZENTRUM.....	34
FEUERWEHRWESEN	34
ELEKTRONISCHE DATENVERARBEITUNG	35
FÖRDERUNGEN / SUBVENTIONEN.....	35
VERSICHERUNGEN.....	35
INSTANDHALTUNGEN	36
INVESTITIONEN	37
KONTIERUNG.....	37
GEMEINDEVERTRETUNG	38
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN.....	38
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	38
INFRASTRUKTUR	39
AMTSHAUS	39
ÄRZTEHAUS.....	39
GEBÄUDE „MUTTERBERATUNG“	39

VOLKS- UND NEUE MITTELSCHULE.....	39
BAUHOF	39
HALLENBAD	39
KULTURZENTRUM GOSAU.....	40
SPORT- UND FREIZEITZENTRUM.....	40
EINSATZZENTRUM GOSAU	40
ALTSTOFFSAMMELZENTRUM	40
ZUKUNFTSPROJEKTE.....	41
AMTSHAUS	41
BAUHOF	41
HALLENBAD	41
STRAßENBELEUCHTUNG	41
PARKPLATZ SPORT- UND FREIZEITZENTRUM.....	41
ZUSAMMENFASSUNG	42
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	43
ALLGEMEINES.....	43
VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR DER GEMEINDE GOSAU & CO KG.....	48
ALLGEMEINES.....	48
GEBARUNG UND FINANZIELLE LAGE.....	48
EINSATZZENTRUM GOSAU	48
VOLKS- UND NEUE MITTELSCHULE.....	49
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG.....	50
SCHLUSSBEMERKUNG	51

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Gosau konnte den ordentlichen Haushalt – wie in den Jahren zuvor – auch im Prüfzeitraum nie aus eigener Kraft ausgleichen. Der Abgang im Jahr 2012 in der Höhe von rund 390.700 Euro verminderte sich im Jahr 2013 geringfügig auf rund 367.400 Euro. Im Jahr 2014 reduzierte sich der bereinigte Abgang erneut auf rund 232.500 Euro. Der Voranschlag 2015 zeigt im ordentlichen Haushalt wieder eine Erhöhung des Fehlbetrages auf 353.300 Euro, wobei hier jedoch eine vorsichtige Veranschlagung vorliegt.

Im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 vereinnahmte die Gemeinde Gosau Interessenten- und Aufschließungsbeiträge in Höhe von rund 123.700 Euro. Von diesen zweckgebundenen Einnahmen verblieben im Betrachtungszeitraum (abzüglich der im ordentlichen Haushalt verbuchten Investitionsausgaben) aber rund 9.300 Euro zweckfremd im ordentlichen Haushalt, die infolgedessen die Haushaltsergebnisse leicht verbesserten.

Durch das derzeit in Bau befindliche Hotelprojekt wird im Voranschlag 2015 bereits eine höhere Grundsteuer B und Kommunalsteuer gegenüber dem Jahr 2014 prognostiziert. Der Mittelfristige Finanzplan sieht in diesem Zusammenhang bei der Kommunalsteuer noch weitere Steigerungen vor. Es erscheint durchaus möglich, dass die Gemeinde Gosau bei guter Entwicklung der entstehenden Hotelinfrastruktur und Umsetzung der vorgeschlagenen Hinweise zur Konsolidierung, den ordentlichen Haushalt in den kommenden Jahren ausgleichen kann.

Finanzausstattung

Die Steuerkraft betrug im Jahr 2012 rund 1.967.700 Euro und erhöhte sich bis 2014 auf rund 2.047.300 Euro. Im Voranschlag 2015 wird eine um rund 60.900 Euro höhere Steuerkraft von rund 2.108.200 Euro präliminiert. Die Betrachtung der Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2012 bis 2014 um 3,81 % bzw. rund 58.300 Euro gesteigert haben. Im Voranschlag 2015 wird von einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 8.200 Euro bzw. rund 0,52 % bei den Ertragsanteilen ausgegangen.

Fremdfinanzierungen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2014 rund 327.300 Euro. Im Rahmen der Wasser- und Kanalbauten erhielt die Gemeinde im Finanzjahr 2014 Annuitätenzuschüsse von rund 332.900 Euro. Aufgrund der hohen Bundeszuschüsse bzw. des niedrigen Zinsniveaus konnte der gesamte Nettoschuldendienst damit finanziert werden. Für die Gemeinde verblieben in den Jahren 2013 und 2014 sogar Überschüsse. Auch in den nächsten Jahren ist laut dem Mittelfristigen Finanzplan von der Gemeinde ebenso kein Nettoschuldendienst zu erbringen, da die Bundeszuschüsse voraussichtlich wiederum höher sein werden als die zu leistenden Zinsen und Tilgungen.

Für infrastrukturelle Maßnahmen im Zuge der Realisierung eines Hotelneubaus im Ortsteil Mittertal wurde der Gemeinde Gosau ein Darlehen in Höhe von rund 1.070.600 Euro genehmigt. Der daraus resultierende Schuldendienst soll durch erwartete Mehreinnahmen aus der Kommunalsteuer finanziert werden.

Personal

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand in der Gemeinde Gosau zwischen 23,51 % und 24,77 %. Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten stiegen im Zeitraum 2012 auf 2014 um rund 8,85 % bzw. rund 83.300 Euro an. Im Vergleich zu Referenzgemeinden liegen die Personalausgaben der Gemeinde Gosau mit rund 1.024.100 Euro (2014) im oberen Bereich.

Allgemeine Verwaltung

In der Allgemeinen Verwaltung sind inklusive der Post-Partnerstelle acht Bedienstete mit 6,30 Personaleinheiten (PE) beschäftigt. Der Personalaufwand zeigt gemessen am Verwaltungsaufwand und in Verbindung mit den bestehenden infrastrukturellen Einrichtungen durchaus Einsparungspotential. Sollten in Zukunft Personalmaßnahmen im Bereich der Verwaltung anstehen, so wird im Hinblick auf die durchschnittliche Personalausstattung vergleichbarer Gemeinden ein Einsparpotential von einer Personaleinheit gesehen. Der Konsolidierungsbeitrag kann hier bis zu 40.000 Euro betragen. Wie bereits im Jahr 2011 beim „Tourismusverband Inneres Salzkammergut“ umgesetzt, sollte auch auf Gemeindeebene eine interkommunale Zusammenarbeit im Verwaltungsbereich forciert werden.

Postpartner

Die Gemeinde betreibt eine Post-Partnerstelle im Gemeindeamt. Im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 erwirtschaftete der Postpartner laut Gemeinde-Rechnungsabschlüssen Überschüsse von insgesamt rund 14.700 Euro. Laut aktuellem Dienstpostenplan arbeiten für die Post-Partnerstelle zwei teilzeitbeschäftigte Gemeindebedienstete mit insgesamt 0,25 PE. Die Öffnungszeiten (Montag bis Freitag jeweils von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) erfordern aber 0,5 PE. Der Post-Partnerstelle wird somit nur die Hälfte der tatsächlich anfallenden Personalkosten zugeordnet. Auch werden keine Miet- und Betriebskostensätze verrechnet. Bei korrekter Verbuchung des Personalaufwandes und Zurechnung von Miet- und Betriebskosten hätte die Post-Partnerstelle im Prüfzeitraum keine Überschüsse ausweisen können. Der Personalaufwand der Post-Partnerstelle ist künftig – ebenso wie Miet- und Betriebskosten – ungeschmälert dem entsprechenden Haushaltsansatz zuzurechnen.

Bauhof

Im Bauhof beschäftigt die Gemeinde Gosau derzeit 8 Bedienstete mit insgesamt 7,0 PE, wobei zwei Bedienstete für den Tourismus und je ein Bediensteter auch teilweise als Wasserwart bzw. als ASZ-Mitarbeiter tätig sind. Ein weiterer Bauhofmitarbeiter wird mit 0,2 PE dem Hallenbad direkt zugerechnet. Insgesamt betrachtet zeigt der Personalstand im Bauhof ein wesentliches Einsparpotenzial. Stehen in Zukunft Personalmaßnahmen im Bereich des Bauhofes an, so ist eine Reduzierung um 1 PE vorzunehmen. Bei einer als erforderlich erachteten Rücknahme der Tätigkeiten für den Tourismusbereich ist eine Reduzierung um eine weitere PE vorzunehmen. Das maximal mögliche Einsparpotential ist mit rund 80.000 Euro (bei 2 PE) zu bewerten.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Prüfzeitraum stets Überschüsse, welche sich zwischen rund 86.000 Euro und 92.300 Euro bewegten und zur Stärkung im ordentlichen Haushalt belassen wurden. Der Voranschlag 2015 geht ebenfalls von einem präliminierten Überschuss in Höhe von 91.700 Euro aus.

Der Annuitätendienst (Darlehenstilgung und Zinsen) lag im Bereich der Abwasserentsorgung in den Jahren 2012 bis 2014 bei rund 738.800 Euro, wofür die Gemeinde Schuldendienstsätze von rund 1.021.600 Euro erhielt. Grund für die im Prüfzeitraum erzielten Überschüsse waren daher die hohen Annuitätzuschüsse des Bundes.

Abfallbeseitigung

Der Bereich Abfallentsorgung verzeichnete im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 durchgehend Überschüsse, welche zwischen rund 5.700 Euro und 7.400 Euro lagen. Der Voranschlag 2015 geht ebenfalls von einem Überschuss in Höhe von 18.400 Euro aus.

Kindergarten

Der Kindergarten wurde von der evangelischen Kirchengemeinde in den Jahren 2012 bis 2014 dreigruppig geführt. Die Gemeinde Gosau trägt den Abgang. Der Kindergarten verzeichnete exkl. Kindergartenkindertransport und Sommerkindergarten im Prüfzeitraum Abgänge von insgesamt 314.100 Euro. Der Voranschlag 2015 geht von einem Fehlbetrag in Höhe von 110.000 Euro aus.

Der Abgang im Jahr 2014 in Höhe von rund 97.400 Euro verringerte sich gegenüber dem Jahr 2013 um rund 10.000 Euro. Hauptgrund dafür war ein verringerter Zuschussbedarf zur Abgangsdeckung, welchen die Gemeinde Gosau an den Rechtsträger zu leisten hatte. Im Jahr 2013 lag dieser bei 107.000 Euro und reduzierte sich im Jahr 2014 auf 92.000 Euro. Gründe dafür waren einerseits eine anstehende Pensionierung einer Pädagogin im Jahr 2013 sowie eine Änderung der Gruppenform ab dem 2. Halbjahr 2013. Laut Voranschlag wird sich der Abgang im Jahr 2015 auf 110.000 Euro belaufen. Bei 43 Kindern bedeutet dies einen Zuschussbedarf von rund 2.558 Euro pro Kind. Die Zuschussleistungen der Gemeinde Gosau lagen im Prüfzeitraum im oberen Bereich vergleichbarer Einrichtungen. Um kostendämpfend auf die Gebarung der Kindergärten einwirken zu können, sind die Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Der dafür erforderliche Personaleinsatz ist vom Betreiber entsprechend anzupassen.

Kindergartenkindertransport

Kosten entstanden der Gemeinde Gosau auch durch den Transport der Kindergartenkinder (Beförderungskosten, Kosten für Begleitperson). Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse ergab sich in den letzten 3 Jahren ein von der Gemeinde zu bedeckender Abgang von insgesamt rund 20.100 Euro. Im Jahr 2014 musste die Gemeinde bei durchschnittlich 17 transportierten Kindern einen Zuschuss von rund 8.400 Euro bzw. 492 Euro je Kind und Jahr leisten.

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurde im Jahr 2014 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein durchschnittlicher monatlicher Kostenbeitrag von 15 Euro brutto je Kind eingehoben, welcher jedoch nicht ausgabendeckend war. Der unterschiedliche Kostenbeitrag lag an der variierenden Häufigkeit der Busnutzung. Bei Einnahmen von rund 2.800 Euro und Ausgaben von rund 7.500 Euro verbleibt ein Fehlbetrag von rund 4.700 Euro. Mit einem Kostenbeitrag von rund 40 Euro im Monat könnten die anfallenden Kosten für die Begleitpersonen bedeckt werden.

Schülerausspeisung

Die Schülerausspeisung musste in den vergangenen Jahren ständig durch allgemeine Deckungsmittel gestützt werden. Die Budgetbelastung beziffert sich in den Jahren 2012 bis 2014 auf insgesamt rund 64.100 Euro.

Der gänzliche Betrieb der Schülerausspeisung – ausgenommen die Funktion der Kochstellenleitung, die einer Lehrkraft obliegt – wird von zwei mit je 0,6 PE beschäftigten Bediensteten geführt. Angemerkt wird, dass die zwei Bediensteten auch bei den halbjährlichen Großreinigungen in der Volks- und Neuen Mittelschule mithelfen. Eine zusätzliche Mithilfe der Schulköchinnen bei der Großreinigung im Schulkomplex wird nicht als notwendig gesehen und ist künftig vom dafür vorgesehenen Reinigungspersonal zu erledigen. Sollten in Zukunft Personalmaßnahmen in diesem Bereich anstehen, so ist eine Reduzierung um 0,2 PE vorzunehmen. Das Einsparpotential ist mit rund 6.000 Euro zu bewerten.

Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerausspeisung kostendeckende Entgelte einzuheben. Um sich diesen Grundsatz anzunähern, sollte ab dem Jahr 2016 ein Essensbeitrag in Höhe von 3,00 Euro für Schüler und 2,50 Euro für Kindergartenkinder festgesetzt werden.

Hallenbad

Im Prüfzeitraum verursachte das Hallenbad Gosau Abgänge von insgesamt rund 375.400 Euro und trug damit wesentlich zu den jährlichen Fehlbeträgen im Gemeindehaushalt bei. Der Voranschlag 2015 geht von einer Einnahmensteigerung gegenüber den Vorjahren in Höhe von rund 20.000 Euro aus, wobei hierfür aber keine nachvollziehbare Grundlage gegeben ist.

Problematisch ist vor allem die Einnahmensituation beim Hallenbad Gosau. Durchschnittliche Jahreseinnahmen von nur rund 40.000 Euro bedecken gerade einmal die jährlich anfallenden Stromkosten. Die Eintrittspreise für Erwachsene erscheinen mit 9,10 Euro (Hallenbad) bzw. 9,40 Euro (Sauna) zwar angemessen, werden aber durch die Tatsache relativiert, dass durch eine Vielzahl an Ermäßigungen nur wenige Besucher diese Preise tatsächlich zu bezahlen haben. Rückläufig ist auch die Zahl jener Tourismusbetriebe, welche sich durch Bezahlung einer Pauschalabgabe Gratiseintritt für ihre Gäste in das Hallenbad sichern. Die Einnahmen daraus lagen im Jahr 2014 nur bei rund 8.000 Euro.

Die Gemeinde Gosau hat die Sperrzeiten im Hallenbad grundsätzlich zu überdenken und die Tarifordnung für ihr Hallenbad gänzlich zu überarbeiten sowie die Vielzahl an Ermäßigungs-, Block- und Jahreskarten auf ein Minimum zu reduzieren. Den Gemeinde- und Tourismusverantwortlichen muss es gelingen, die Tourismusbetriebe – welche von einem Hallenbad vor Ort durchaus profitieren – verstärkt von der Beteiligung an der Finanzierung des laufenden Betriebes zu überzeugen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Wohn- und Geschäftsgebäude (Ärztelhaus, Gemeindewohnung)

Benachbart an das Amtsgebäude befindet sich ein im Eigentum der Gemeinde befindliches Haus. Das Objekt wurde im Jahr 2013 angekauft und wird seitdem an zwei Ärzte vermietet. Die Finanzierung des Ankaufs erfolgte mittels Darlehen, dessen ursprünglich aushaftende Höhe rund 441.500 Euro betrug. Die Darlehenslaufzeit beträgt 25 Jahre. Mit den Einnahmen aus der Vermietung sollte das aushaftende Darlehen bedient werden.

Im Amtsgebäude befindet sich eine Wohnung mit eigenem Zugang. Die im Amtsgebäude befindliche Wohnung und das Ärztelhaus werden im Gemeindehaushalt unter einem Unterabschnitt geführt. Die Gemeinde leistete im Jahr 2014 einen Annuitätendienst (Tilgung und Zinsen) in Höhe von rund 21.900 Euro. Dem stehen Einnahmen aus der Vermietung der Arztpraxen von nur rund 20.500 Euro gegenüber. Die Gemeinde hat die jährlichen Zahlungen (Tilgung inkl. Zinsen) so zu gestalten, dass der Annuitätendienst mit den Einnahmen aus der Vermietung der Arztpraxen gedeckt werden kann.

Kulturzentrum Gosau

Im Jahr 2012 konnte mit den Einnahmen aus der Vermietung und den anteiligen Betriebskostenersätzen in Höhe von gesamt rund 20.100 Euro ausgeglichen bilanziert werden. In den Jahren 2013 und 2014 musste die Gemeinde Gosau jedoch Abgänge beim Kulturzentrum verzeichnen. Diese waren im Jahr 2013 rund 12.200 Euro, im Jahr 2014 rund 3.700 Euro. Hauptgrund für die Fehlbeträge im Jahr 2013 waren vermehrte Instandhaltungen, die Großteils von den gemeindeeigenen Bauhofmitarbeitern ausgeführt wurden und interne Vergütungen an den Bauhof in Höhe von rund 9.700 Euro zur Folge hatten. Im Jahr 2014 wurden Malerarbeiten durchgeführt, die Kosten von rund 5.800 Euro verursachten. Festzustellen war, dass die Gemeinde die laufenden Betriebskosten (Heizung und Versicherung) der im Obergeschoss dislozierten Klasse der Landesmusikschule Bad Goisern bisher dem Kulturzentrum angelastet hat. Im Sinne der Kostenwahrheit sind hinkünftig in der Gemeindebuchhaltung sämtliche anteiligen Betriebskosten der Landesmusikschule zuzurechnen.

Feuerwehrwesen

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwillige Feuerwehr lagen im Prüfzeitraum 2012 bis 2014 zwischen 10,70 Euro und 11,60 Euro. Die Werte liegen über dem gängigen Bezirksdurchschnitt von durchschnittlich 10 Euro je Einwohner. Nach Bereinigung der Fehlkontierungen (Falschzuordnung der Miet- bzw. Betriebskosten) erhöhen sich die Aufwendungen je Einwohner im Jahr 2014 für die Freiwillige Feuerwehr von rund 11,60 Euro auf rund 13,60 Euro.

Gemeindevertretung und Feuerwehrkommando müssen gemeinsam Möglichkeiten finden, um die Kosten für den laufenden Betrieb dem Bezirksschnitt anzupassen. Die Belastung für das Gemeindebudget ist entsprechend zu verringern.

Instandhaltungen

Die Instandhaltungsausgaben in der Gemeinde Gosau betragen im Jahr 2012 und 2013 rund 87.600 Euro bzw. rund 87.300 Euro. Im Rechnungsjahr 2014 verminderte sich der Aufwand auf rund 66.900 Euro. Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2015 von Ausgaben in Höhe von 74.500 Euro aus.

Der durchschnittliche Instandhaltungsaufwand der letzten fünf Jahre bezifferte sich auf rund 75.000 Euro und wurde in den Jahren 2012 und 2013 überschritten. Der zukünftige 5-Jahresschnitt für Instandhaltungen errechnet sich für das Jahr 2016 mit 64.000 Euro, da angesichts der Ersatzbeschaffung (Unimog) bzw. Wegfall eines reparaturintensiven Fahrzeuges künftige Instandhaltungsausgaben geringer ausfallen werden.

Der bei einer allfälligen Abgangsdeckung anerkannte 5-Jahres-Schnitt für Instandhaltungen liegt unter Einbeziehung der Fehlbuchung (Ankauf von Schulmöbel) ab dem Jahr 2016 bei 64.000 Euro. Darüber hinausgehende erforderliche Instandhaltungen sind mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen. Das jährliche Einsparpotential beträgt 11.000 Euro.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist in den Jahren 2012 und 2013 mit nur vier Prüfungen seinem gesetzlichen Auftrag nicht uneingeschränkt nachgekommen. Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig. Effektive Ergebnisse aufgrund von Prüfungen bzw. vom Gemeinderat gesetzte Handlungen infolge von Empfehlungen des Prüfungsausschusses konnten nicht verifiziert werden.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2014 im Rechnungsabschluss einen Fehlbetrag in Höhe von rund 58.133 Euro. Insgesamt 29 Vorhaben (ohne jenes für die Abschreibungen von Landesdarlehen) waren im Jahr 2014 im außerordentlichen Haushalt erfasst, wobei bei 15 Vorhaben ein Abgang ausgewiesen wurde. Wie sich bei der Prüfung zeigte ist die Vielzahl an Vorhaben von der Gemeindeverwaltung kaum zu administrieren. Damit in Verbindung zeigten sich Kostenerhöhungen bei Bauvorhaben teilweise erst bei Vorliegen der Abrechnungen und auch viele Fehlkontierungen bei den Vorhaben sind eine Folge daraus. Die Gemeinde Gosau hat bezüglich der bestehenden Fehlbeträge im außerordentlichen Haushalt bis März 2016 einen Bedeckungsvorschlag an die Aufsichtsbehörde zu übermitteln.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	Gmunden
Gemeindegröße (km ²):	113,76
Seehöhe (Hauptort):	766 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	82

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	26,17
Güterwege (km):	8,63
Landesstraßen (km):	7,63

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2009:	8	15	2
	VP	SP	FP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.942
Registerzählung 2011:	1.782
EWZ lt. ZMR 31.10.2012:	1.789
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	1.757
GR-Wahl 2003 inkl. NWS:	2.306
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	2.221

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	WG
Kanallänge (km):	47,77
Druckleitungen (km):	2,41
Pumpwerke:	6
Schächte:	1.532

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2014:	4.493.347
Ergebnis o.H. 2014:	-280.876
Voranschlag 2015:	-359.200

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2014/2015	
Volksschule:	4 Klassen, 60 Schüler
Neue Mittelschule:	7 Klassen, 123 Schüler
Musikschule:	50 Schüler
Kindergarten:	3 Gruppen, 43 Kinder
Schülernachmittags- betreuung:	15 Schüler

Strukturhilfe 2013:	0
Finanzkraft 2013 je EW: ¹	1.232
Rang (Bezirk):	8
Rang (OÖ):	70
Schuldenstand je EW:	1.912

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1
Nächtigungen 2013/14:	194.396

1 Land OÖ, Gebarung der Oö. Gemeinden 2013

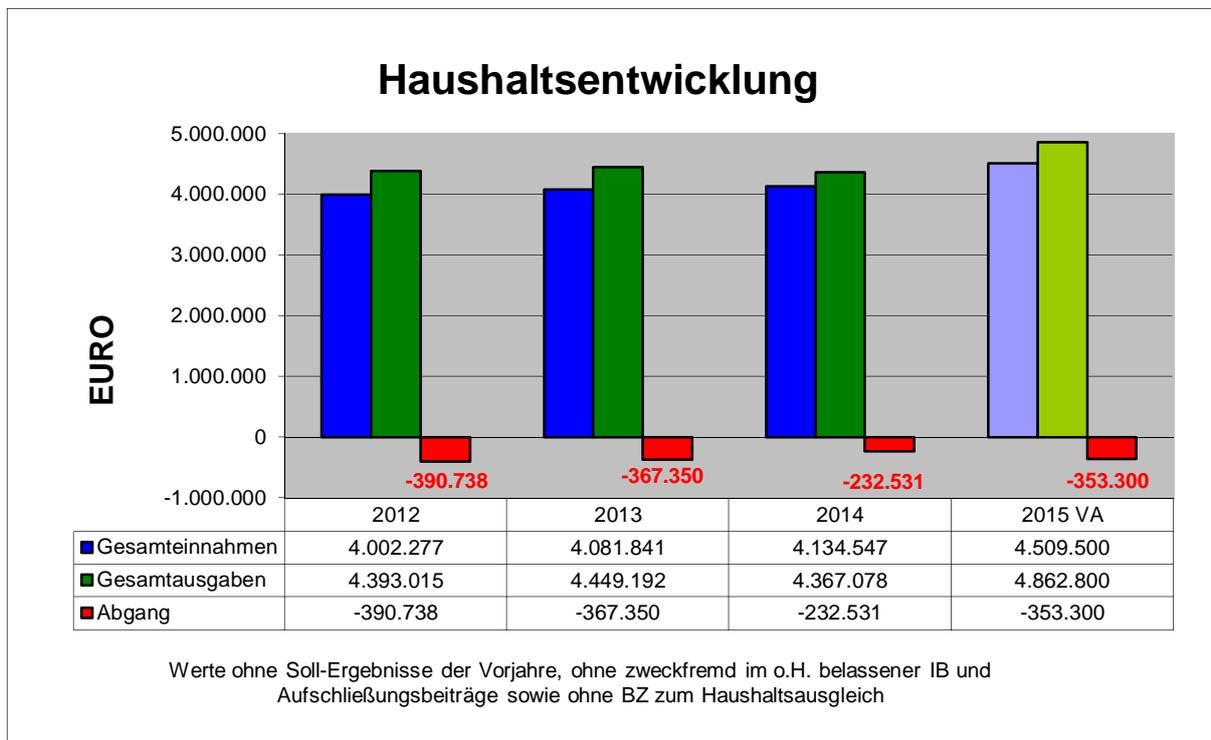
Die Gemeinde Gosau ist eine von 20 Gemeinden im Bezirk Gmunden und hat 2.221 Einwohner (laut GR-Wahl 2009). Das Gemeindegebiet erstreckt sich über 113 km² und ist in 3 Ortschaften unterteilt. Der Hauptort liegt auf einer Seehöhe von 766 m.

Die Gemeinde liegt im Inneren Salzkammergut, am Rande des UNESCO-Weltkulturerbes Hallstatt-Dachstein Salzkammergut. Der Tourismus spielt in der Skiregion eine Hauptrolle. Neben Oberösterreichs größtem Skigebiet, Dachstein-West, bietet das langgezogene Tal 65 km an Langlaufloipen. Nicht nur der Sport lockt viele Gäste ins Gosautal, sondern auch die Natur, unter anderem der Gosaukamm, sowie das traditionsreiche Handwerk, Kultur und Brauchtum.

Insgesamt 29 Vorhaben (ohne jenes für die Abschreibungen von Landesdarlehen) waren im Jahr 2014 im außerordentlichen Haushalt erfasst, wobei dafür im Prüfzeitraum rund 6.374.300 Euro aufgewendet werden mussten. Die höchsten Geldmittel banden dabei die untenstehend angeführten Projekte:

- Zubau und Sanierung Schulbaukomplex (KG)
- Neubau Einsatzzentrum (KG)
- Geh- und Radweg Vordertal
- Rückkauf Ärztehaus

Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



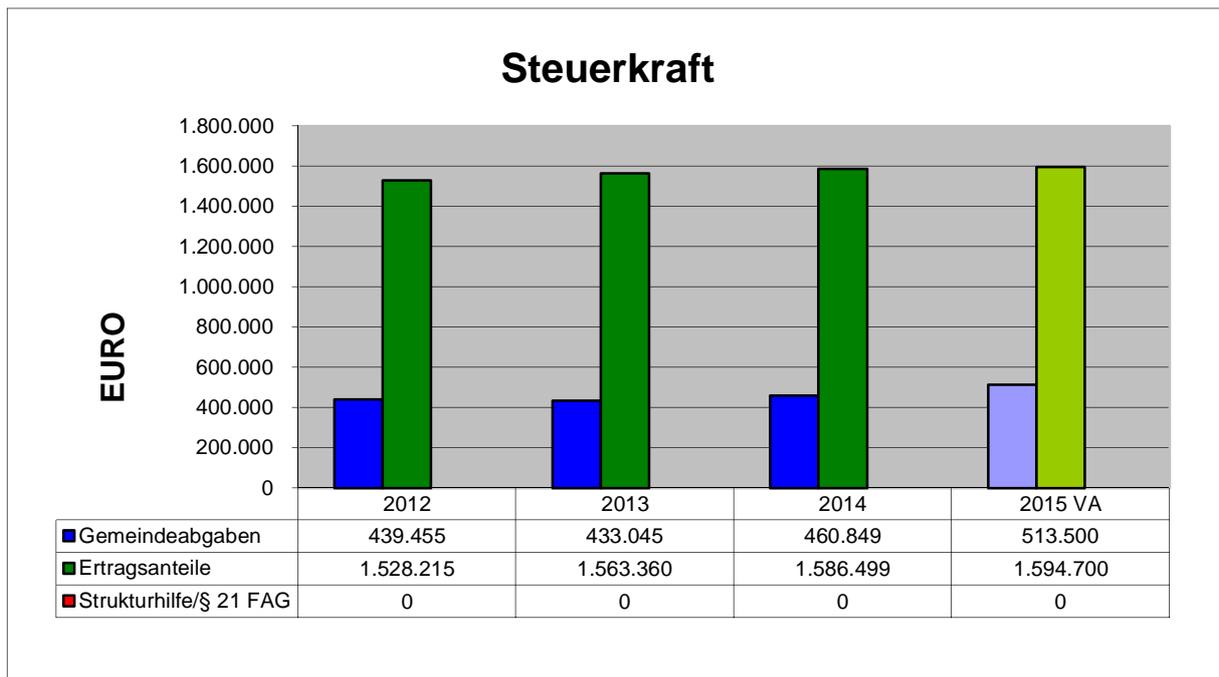
Die Gemeinde Gosau konnte den ordentlichen Haushalt – wie in den Jahren zuvor – auch im Prüfzeitraum nie aus eigener Kraft ausgleichen. Der bereinigte Abgang im Jahr 2012 in der Höhe von rund 390.700 Euro verminderte sich im Jahr 2013 geringfügig auf rund 367.400 Euro. Im Jahr 2014 reduzierte sich der bereinigte Abgang erneut auf rund 232.500 Euro. Der Voranschlag 2015 zeigt im ordentlichen Haushalt wieder eine Erhöhung des Fehlbetrages auf 353.300 Euro, wobei hier jedoch eine vorsichtige Veranschlagung vorliegt.

Im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 vereinnahmte die Gemeinde Gosau Interessenten- und Aufschließungsbeiträge in Höhe von rund 123.700 Euro. Von diesen zweckgebundenen Einnahmen verblieben im Betrachtungszeitraum (abzüglich der im ordentlichen Haushalt verbuchten Investitionsausgaben) aber rund 9.300 Euro zweckfremd im ordentlichen Haushalt, die infolgedessen die Haushaltsergebnisse leicht verbesserten.

Abweichend zur obigen Grafik zeigten die Rechnungsabschlüsse inkl. der Abwicklung der Vorjahresergebnisse in den Jahren 2012 und 2013 Abgänge von rund 408.700 Euro bzw. 399.900 Euro. Im Jahr 2014 verminderte sich der Abgang auf rund 280.900 Euro. Zur Bedeckung der Abgänge der Jahre 2012 und 2013 erhielt die Gemeinde Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von insgesamt 740.400 Euro, wobei hier nicht alle Ausgaben bei der Abgangsdeckung anerkannt wurden.

Das verbesserte Haushaltsergebnis im Jahr 2014 konnte einerseits durch Mehreinnahmen bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben in Höhe von insgesamt rund 27.800 Euro und andererseits durch Einsparungen bei den Gesamtausgaben in Höhe von insgesamt rund 82.100 Euro erzielt werden. Einer der Hauptgründe für die negativen Haushaltsergebnisse sind die jährlichen Betriebsabgänge im Hallenbad. Sollte sich das in Bau befindliche Familienhotel wie erwartet positiv entwickeln und sich die noch geplanten Hotelprojekte tatsächlich umsetzen lassen, so sind in Verbindung mit der Umsetzung der im Prüfbericht vorgeschlagenen Konsolidierungshinweise künftig positive Haushaltsergebnisse erzielbar.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft betrug im Jahr 2012 rund 1.967.700 Euro und erhöhte sich bis 2014 auf rund 2.047.300 Euro. Im Voranschlag 2015 wird eine um rund 60.900 Euro höhere Steuerkraft von rund 2.108.200 Euro präliminiert.

Die Betrachtung der Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2012 bis 2014 um 3,81 % bzw. rund 58.300 Euro gesteigert haben. Im Voranschlag 2015 wird von einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 8.200 Euro bzw. rund 0,52 % bei den Ertragsanteilen ausgegangen.

Das Aufkommen bei den Gemeindeabgaben ist im gleichen Zeitraum um 4,87 % angestiegen. In Summe steigerte sich die Steuerkraft von 2012 auf 2014 um rund 4,05 % bzw. um rund 79.700 Euro.

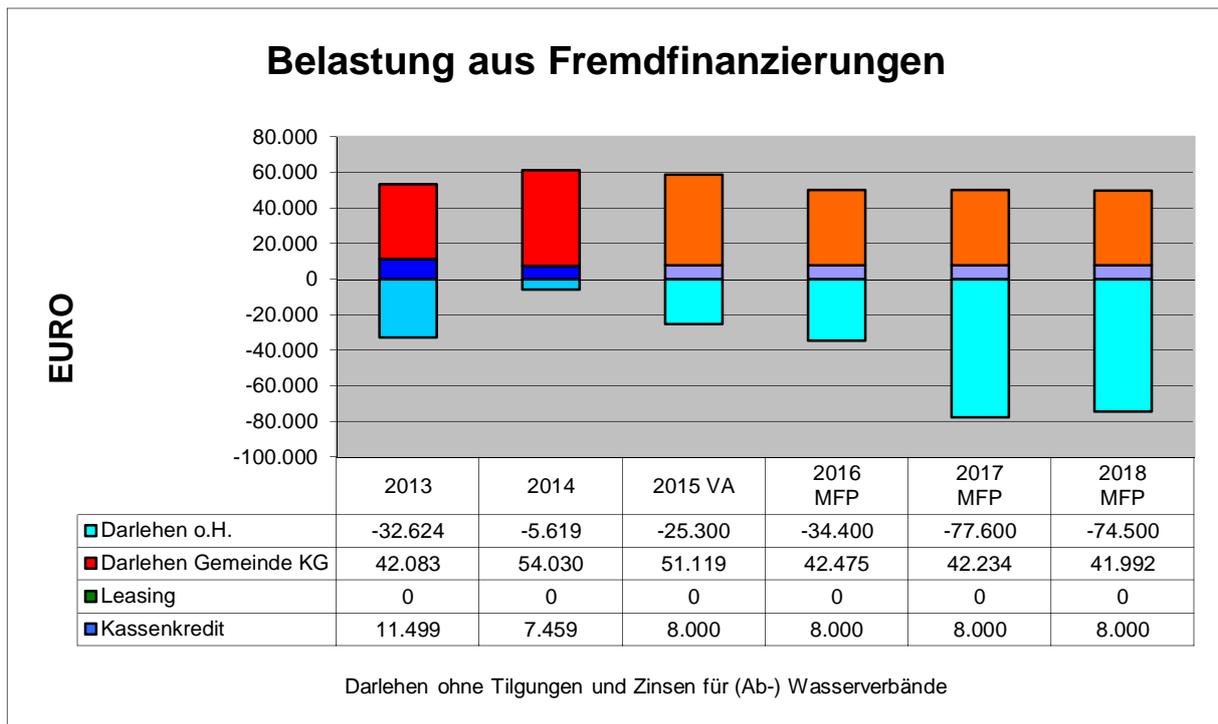
Eine Strukturhilfe sowie eine Finanzausweisung gem. § 21 FAG wurde der Gemeinde Gosau in den Jahren 2012 bis 2014 nicht gewährt.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der fünf wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie die Summe der Ertragsanteile im Prüfzeitraum:

Steuerart	2012	2013	2014	2015 VA
Grundsteuer A	10.617 Euro	10.951 Euro	10.797 Euro	11.000 Euro
Grundsteuer B	163.333 Euro	172.567 Euro	168.203 Euro	220.000 Euro
Kommunalsteuer	240.309 Euro	217.889 Euro	240.011 Euro	256.000 Euro
Tourismusabgabe	11.501 Euro	17.444 Euro	26.302 Euro	10.500 Euro
Verwaltungsabgaben	7.652 Euro	8.736 Euro	8.736 Euro	8.000 Euro
Gesamt:	433.411 Euro	427.647 Euro	454.050 Euro	505.500 Euro
Ertragsanteile	1.528.215 Euro	1.563.360 Euro	1.586.499 Euro	1.594.700 Euro

Durch das derzeit in Bau befindliche Hotelprojekt wird im Voranschlag 2015 bereits eine um rund 67.800 Euro höhere Grundsteuer B und Kommunalsteuer gegenüber dem Jahr 2014 prognostiziert. Der Mittelfristige Finanzplan sieht in diesem Zusammenhang bei der Kommunalsteuer noch weitere Steigerungen vor.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2014 rund 327.300 Euro. Im Rahmen der Wasser- und Kanalbauten erhielt die Gemeinde im Finanzjahr 2014 Annuitätenzuschüsse von rund 332.900 Euro. Aufgrund der hohen Bundeszuschüsse bzw. des niedrigen Zinsniveaus konnte der gesamte Nettoschuldendienst damit finanziert werden. Für die Gemeinde verblieben in den Jahren 2013 und 2014 sogar Überschüsse. Auch in den nächsten Jahren ist laut dem Mittelfristigen Finanzplan von der Gemeinde ebenso kein Nettoschuldendienst zu erbringen, da die Bundeszuschüsse voraussichtlich wiederum höher sein werden als die zu leistenden Zinsen und Tilgungen.

Für infrastrukturelle Maßnahmen im Zuge der Realisierung eines Hotelneubaus im Ortsteil Mittertal wurde der Gemeinde Gosau ein Darlehen in Höhe von rund 1.070.600 Euro genehmigt. Der daraus resultierende Schuldendienst soll durch erwartete Mehreinnahmen aus der Kommunalsteuer finanziert werden.

Hingewiesen wird, dass sich durch höhere Kommunalsteuereinnahmen auch die gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtausgaben (SHV-Umlage, Krankenanstaltenbeitrag etc.) entsprechend erhöhen werden.

Die zusätzlichen Steuereinnahmen sind in erster Linie zur Deckung der in Folge höheren gesetzlichen Pflichtausgaben zu verwenden, darüber hinausgehende Einnahmen sind ausschließlich für den Annuitätendienst des oben angeführten Darlehens heranzuziehen. Der dem Darlehen zugrunde liegende Tilgungsplan ist dementsprechend auszurichten.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Gemeinde und deren ausgegliederte Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2013 und 2014 sowie die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner:

Schuldenart	Ende FJ 2013	Ende FJ 2014
Schulden (hoheitlicher Bereich)	170.526 Euro	104.219 Euro
Schulden (Betriebe – Kanal, Wasser)	3.453.489 Euro	3.237.481 Euro
Gesamt:	3.624.015 Euro	3.341.700 Euro
Einwohner lt. GR-Wahl 2009	2.221 EW	2.221 EW
Pro-Kopf-Verschuldung	1.632 Euro	1.505 Euro
Leasing	0 Euro	0 Euro
Haftung (für Verbandsanlagen etc.)	6.115.134 Euro	5.100.537 Euro
Gesamt (inkl. Haftung)	9.739.149 Euro	8.442.237 Euro
Pro-Kopf-Verschuldung	4.385 Euro	3.801 Euro

Am Ende des Rechnungsjahres 2014 war ein Gesamtschuldenstand (ohne Investitionsdarlehen des Landes von 16.686 Euro) von rund 3.341.700 Euro bzw. 1.505 Euro je Einwohner gegeben. Die Gemeinde lag damit unter dem Landesdurchschnitt von rund 1.900 Euro je Einwohner. Unter Hinzurechnung der Belastungen für Haftungen ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 3.801 Euro im Jahr 2014.

Es wird angemerkt, dass 98,8 % der Gesamtschulden Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Kanal sowie diverse Haftungen) betreffen und deren Rückzahlungen somit in Gebühreneinnahmen teilweise ihre Deckung finden.

Die Zinssätze der laufenden Darlehen bewegten sich zum Ende des Finanzjahres 2014 zwischen 0,54 % und 1,24 % in einem marktkonformen Bereich. Die von der Aufsichtsbehörde geforderte Darlehensoptimierung wurde von der Gemeinde umgesetzt. Bei den durchgeführten Darlehensausschreibungen wurden Großteils ortsansässige Banken eingeladen.

Bei zukünftigen Darlehensausschreibungen wird empfohlen, neben den ortsansässigen Banken zumindest auch zwei überregionale Kreditinstitute einzubinden.

Im Schuldennachweis sind die ausgewiesenen Darlehenszinsen bzw. Darlehenslaufzeiten einer Überprüfung zu unterziehen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind bereits getilgte Darlehen aus dem Schuldennachweis zu nehmen.

Kassenkredit

Der Kassenkredit dient zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags und darf ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten. Mit Sitzung des Gemeinderates vom 04. Dezember 2014 beschloss die Gemeinde Gosau einen Kassenkredit mit einem Drittel der ordentlichen Einnahmen. Der Gemeinderat hat den nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Gemeinderatsbeschluss am 12. März 2015 berichtigt. Die maximal zulässige Höhe des Kassenkredites liegt nunmehr bei 1.127.000 Euro.

Künftig sind die gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 einzuhalten. Dabei gilt neben der Höhe des Kassenkredites auch die Vorgabe, dass der Kassenkredit bei einem Fehlbetrag im ordentlichen Haushalt nicht für Ausgaben des außerordentlichen Gemeindevoranschlags herangezogen werden darf.

Die Zinsenbelastung durch den Kassenkredit betrug in den Jahren 2012 bis 2014 zwischen rund 2.400 Euro und rund 11.500 Euro. Am 26. März 2015 war beim Kassenkreditkonto ein

negativer Kontostand von rund 25.400 Euro ersichtlich. Die Kassenkredithöhe entsprach somit dem gesetzlichen Rahmen.

Für die Vergabe des Kassenkredites 2015 hat die Gemeinde Gosau drei Banken eingeladen, wobei die beiden bestbietenden Kreditinstitute zu je 50 % den Zuschlag erhielten. Der Sollzinssatz liegt bei 1,29 % und ist an den Drei-Monats-Euribor gebunden. Die Höhe des Sollzinssatzes kann als marktkonform bezeichnet werden.

Künftig wird empfohlen, neben den ortsansässigen Banken zumindest auch zwei überörtliche Kreditinstitute für den Kassenkreditrahmen zur Angebotslegung einzuladen.

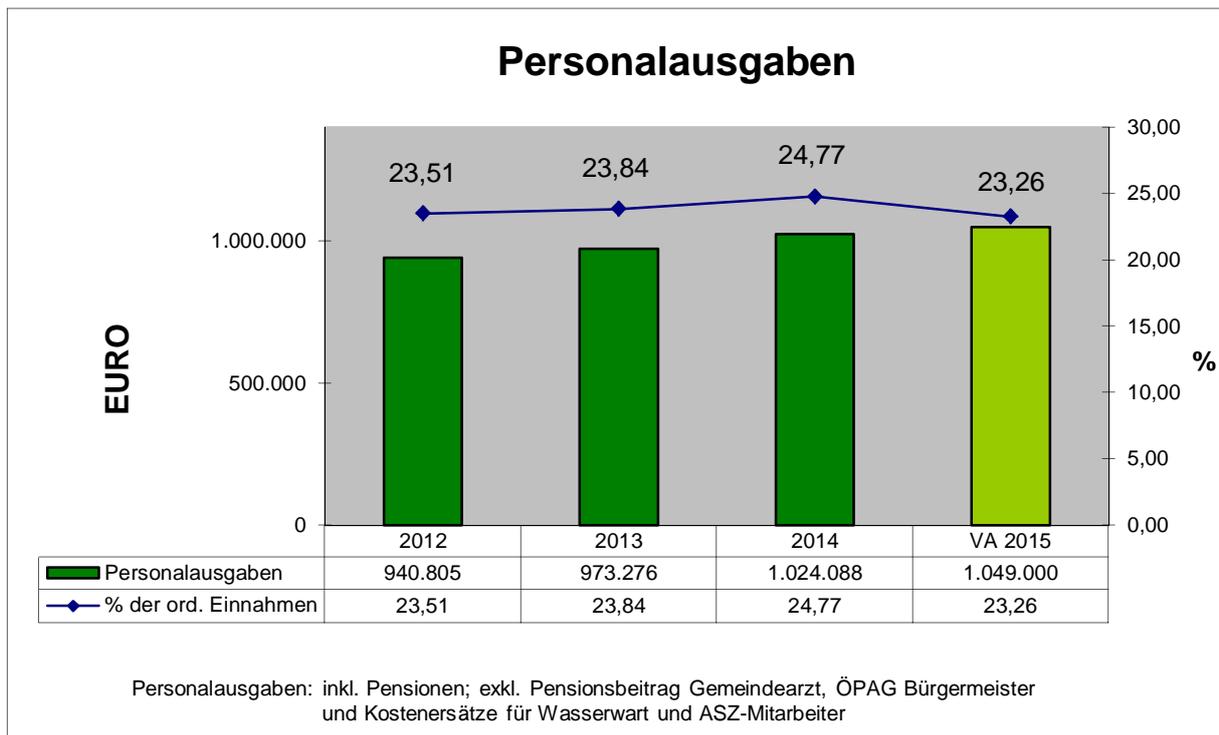
Haftungen

Laut Rechnungsabschluss bestehen zum Ende des Jahres 2014 Haftungen von rund 5.100.500 Euro. Die Gesamtsumme der Haftungen betrifft einerseits den ReinhaltEVERBAND Hallstättersee mit rund 1.365.800 Euro und andererseits den Wasserwirtschafts-Fonds mit rund 2.339.500 Euro. Weiters bestehen Haftungen für die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Gosau & Co KG für diverse Vorhaben in Höhe von insgesamt 1.395.300 Euro. Gegenüber dem Jahr 2013 ergab sich eine Verringerung der Haftungen um rund 1.014.600 Euro.

Beteiligungen und Anteilsscheine

Laut Rechnungsabschluss 2014 verfügt die Gemeinde Gosau über Beteiligungen und Anteilsscheine im Gesamtwert von rund 135.800 Euro.

Personal



Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand in der Gemeinde Gosau zwischen 23,51 % und 24,77 %. Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten stiegen im Zeitraum 2012 auf 2014 um rund 8,85 % bzw. rund 83.300 Euro an. Im Vergleich zu Referenzgemeinden liegen die Personalausgaben der Gemeinde Gosau mit rund 1.024.100 Euro (2014) im oberen Bereich.

Die Gründe dafür lagen unter anderem in den Bereichen Verwaltung, Bauhof und Schule. Im Jahr 2014 wurde das Beschäftigungsausmaß einer Bediensteten in der Verwaltung um 0,2 PE erhöht. Weiters bildet die Gemeinde Gosau seit Mitte des Jahres 2013 auch einen Lehrling aus. Im Rahmen des Schulbauprojektes wurde im Dachgeschoß der Neuen Musik-Mittelschule eine Schülernachmittagsbetreuung eingerichtet. Die Personalkosten dafür betragen im Jahr 2014 rund 15.800 Euro. Mit September 2013 bzw. Februar 2014 wurden im Zuge der Erweiterung der Neuen Musik-Mittelschule noch zwei zusätzliche Reinigungskräfte mit insgesamt 1,2 PE angestellt.

Aus den Personalausgaben (ohne Pensionsbeiträge) errechnen sich die Personalkosten je Einwohner (2.221 laut GR-Wahl 2009) und Gemeindeeinrichtung im Jahr 2014 wie folgt:

Bereich	Personalausgaben	Kosten je Einwohner
Allg. Verwaltung inkl. Post-Partnerstelle	325.518 Euro	146 Euro
Bauhof	302.396 Euro	136 Euro
Volksschule und NMS	133.342 Euro	60 Euro
Hallenbad	72.714 Euro	33 Euro
Schülerauspeisung	40.148 Euro	18 Euro
Schülernachmittagsbetreuung	15.803 Euro	7 Euro
Musikschule	6.747 Euro	3 Euro
Sonstige	8.521 Euro	3 Euro
Gesamt	905.188 Euro (ohne Pensionsbeiträge)	406 Euro

Der zuletzt im Juli 2014 genehmigte Dienstpostenplan der Gemeinde Gosau sieht insgesamt 22,95 PE (bei 28 Bediensteten) in nachstehenden Bereichen vor:

Tätigkeitsbereich	PE
Allgemeine Verwaltung	5,80
Post-Partnerstelle	0,50
Bauhof	7,00
Schulwart	1,00
Badeaufsicht	1,00
Schülerausspeisung	1,20
Schülernachmittagsbetreuung	0,55
Reinigung	4,90
Saisonkraft (6 Monate befristet)	1,00
Gesamt	22,95

Allgemeine Verwaltung

In der Allgemeinen Verwaltung sind inklusive der Post-Partnerstelle acht Bedienstete mit 6,30 PE beschäftigt. Die Summe der festgesetzten Personaleinheiten findet Deckung in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002.

Hinweis zur Konsolidierung: Der Personalaufwand zeigt gemessen am Verwaltungsaufwand und in Verbindung mit den bestehenden infrastrukturellen Einrichtungen durchaus Einsparungspotential. Sollten in Zukunft Personalmaßnahmen im Bereich der Verwaltung anstehen, so wird im Hinblick auf die durchschnittliche Personalausstattung vergleichbarer Gemeinden ein Einsparpotential von einer Personaleinheit gesehen. Der Konsolidierungsbeitrag kann hier bis zu 40.000 Euro betragen. Wie bereits im Jahr 2011 beim „Tourismusverband Inneres Salzkammergut“ umgesetzt, sollte auch auf Gemeindeebene eine interkommunale Zusammenarbeit im Verwaltungsbereich forciert werden.

Eine Gemeindebedienstete im Verwaltungsbereich wird auch für Tätigkeiten der Ortsbildpflege herangezogen. Die anfallenden Arbeiten werden mit rund 0,2 PE bewertet, jedoch nicht sachgeordnet dem Bereich „Ortsbildpflege“ zugeordnet.

Die für „Ortsbildpflege“ anfallenden Personalkosten sind künftig nicht mehr der Allgemeinen Verwaltung, sondern dem dafür vorgesehenen Ansatz „363 – Altstadterhaltung und Ortsbildpflege“ zuzurechnen.

Postpartner

Die Gemeinde betreibt eine Post-Partnerstelle im Gemeindeamt. Im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 erwirtschaftete der Postpartner laut Gemeinde-Rechnungsabschlüssen Überschüsse von insgesamt rund 14.700 Euro. Laut aktuellem Dienstpostenplan arbeiten für die Post-Partnerstelle zwei teilzeitbeschäftigte Gemeindebedienstete mit insgesamt 0,25 PE. Die Öffnungszeiten (Montag bis Freitag jeweils von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) erfordern aber 0,5 PE. Der Post-Partnerstelle wird somit nur die Hälfte der tatsächlich anfallenden Personalkosten zugeordnet. Auch werden keine Miet- und Betriebskostenersätze verrechnet. Bei korrekter Verbuchung des Personalaufwandes und Zurechnung von Miet- und Betriebskosten hätte die Post-Partnerstelle im Prüfzeitraum keine Überschüsse ausweisen können.

Der Personalaufwand der Post-Partnerstelle ist künftig – ebenso wie Miet- und Betriebskosten – ungeschmälert dem entsprechenden Haushaltsansatz zuzurechnen.

Dienstpostenplan

Im Nachweis der tatsächlich besetzten Dienstposten sind nicht alle Bediensteten ihren unterschiedlichen Aufgabenbereichen zugeordnet. Auch die Angaben der Beschäftigungsausmaße differieren zum genehmigten Dienstpostenplan.

Der Nachweis der tatsächlich besetzten Dienstposten ist auf aktuellen Stand zu bringen.

Bauhof

Im Bauhof beschäftigt die Gemeinde Gosau derzeit 8 Bedienstete mit insgesamt 7 PE. Die Leistungen des Bauhofes werden mittels händischer Aufzeichnung erfasst und umfassen die Straßenerhaltung, den Winterdienst, die Instandhaltung von Gemeindeeinrichtungen aber auch umfassende Tätigkeiten für den Tourismusbereich. Nicht berücksichtigt werden unter anderem anfallende Tätigkeiten für die Ortsbildpflege. Diese werden überwiegend dem Bereich der Gemeindestraßen zugeordnet.

Um eine genauere Aufgliederung der geleisteten Tätigkeiten zu erhalten, sind von den Bauhofmitarbeitern genaue Stundenaufzeichnungen (Arbeitsstunden wie auch Gerätestunden) zu den geleisteten Arbeiten zu führen. Im Sinne einer aussagekräftigen Buchführung sind diese sodann ordnungsgemäß den jeweiligen Bereichen des Gemeindehaushaltes anzulasten.

Die Gesamtausgaben im Bereich des Bauhofes lagen im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 zwischen 378.100 Euro und 447.500 Euro. Davon entfielen auf Personalausgaben zwischen rund 302.400 Euro und rund 326.000 Euro. Die höheren Beträge beziehen sich jeweils auf das Jahr 2013. Grund für die hohen Ausgaben im Jahr 2013 waren einerseits einmalige Personalausgaben anlässlich einer Abfertigungszahlung und eines Dienstjubiläums in Höhe von insgesamt rund 27.000 Euro. Andererseits fielen hohe Instandhaltungsausgaben für den reparaturanfälligen Unimog sowie Reparaturkosten infolge eines Verkehrsunfalles eines gemeindeeigenen Traktors in Höhe von rund 20.200 Euro an.

Neben den ständig beschäftigten Mitarbeitern im Bauhof wird auch ein Saisonarbeiter in den Sommermonaten (Juni bis November) mittels eines befristeten Dienstvertrages angestellt. Die dafür anfallenden Personalkosten sind mit rund 13.600 Euro pro Jahr zu bewerten. Anlässlich der anstehenden Pensionierung des Saisonarbeiters (Einstufung GD 25) werden dafür im Jahr 2015 keine Personalausgaben mehr anfallen.

Hinweis zur Konsolidierung: Aufgrund der überdurchschnittlich hohen Personalkapazität im Bauhof darf künftig kein befristetes Dienstverhältnis mehr eingegangen werden. Das Einsparungspotential liegt hier bei rund 13.600 Euro jährlich.

Ein Bauhofmitarbeiter ist auch als Wasserwart tätig. Für die geleisteten Tätigkeiten erhielt die Gemeinde Gosau von der Wassergenossenschaft Kostenersätze. Diese lagen im Prüfungszeitraum zwischen 9.500 Euro und 11.800 Euro. Ein weiterer Bauhofmitarbeiter arbeitet fallweise auch im Altstoffsammelzentrum. Für die geleisteten Tätigkeiten erhielt die Gemeinde Gosau vom Bezirksabfallverband Kostenersätze, die im Prüfungszeitraum zwischen 8.000 Euro und 8.700 Euro lagen. Ein weiterer Bauhofmitarbeiter wird mit 0,2 PE dem Hallenbad direkt zugerechnet.

In der folgenden Tabelle sind jene Bereiche der Gemeinde angeführt, welche die höchsten Vergütungsleistungen an den Bauhof zu erbringen hatten:

Bereich	Bauhofvergütungen 2013	Bauhofvergütungen 2014
Winterdienst	0 Euro	96.900 Euro
Tourismus	97.600 Euro	62.100 Euro
Gemeindestraßen	148.600 Euro (inkl. Winterdienst)	56.100 Euro
Abfallbeseitigung	39.500 Euro	39.000 Euro
Öffentliche Beleuchtung	16.800 Euro	29.000 Euro
Abwasserbeseitigung	11.500 Euro	20.200 Euro
Diverse Vorhaben (a.o.H.)	0 Euro	31.000 Euro
Tourismus (a.o.H.)	0 Euro	17.700 Euro

Seit dem Jahr 2001 besteht im Tourismusbereich ein Fusionsvertrag zwischen den Gemeinden des Inneren Salzkammergutes. Dieser Vertrag verpflichtet die Gemeinde Gosau diverse Tätigkeiten des Tourismusverbandes Gosau zu übernehmen. Darunter fällt die Loipenpräparierung inkl. der erforderlichen Erhaltung der Infrastruktur, die Instandhaltung und Pflege von Wanderwegen, Steigen, Ruhebänken und Markierungen.

Die Gemeinde Gosau kann künftig die Fremdenverkehrsagenden nicht mehr in bisherigem Ausmaß erbringen. So ist zum Beispiel die Loipenpräparierung keine Gemeindeaufgabe und nicht mehr vom Bauhof durchzuführen. Es wird auch empfohlen, Gespräche mit dem örtlichen Tourismusverband betreffend angemessene Refundierung der Lohnkosten (Kostenbeitrag) zu führen.

Zukünftig sind vertragliche Verpflichtungen der Gemeinde für Tourismusförderungen- und Tourismustätigkeiten im Hinblick auf die finanzielle Bindung mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen. Gemäß den Bestimmungen des Oö. Tourismusgesetzes 1990 sind Tourismusangelegenheiten ausschließlich von den Tourismusverbänden wahrzunehmen.

Die Leistungen der Bauhofmitarbeiter im Jahr 2014 für den Tourismus (inkl. außerordentlicher Haushalt) ergeben Lohnkosten von rund 79.800 Euro bzw. 2 PE.

Hinweis zur Konsolidierung: Im Bauhof beschäftigt die Gemeinde Gosau derzeit acht Bedienstete mit insgesamt 7,0 PE, wobei zwei Bedienstete für den Tourismus und je ein Bediensteter auch teilweise als Wasserwart bzw. als ASZ-Mitarbeiter tätig ist. Ein weiterer Bauhofmitarbeiter wird mit 0,2 PE dem Hallenbad zugerechnet. Insgesamt betrachtet zeigt der Personalstand im Bauhof ein wesentliches Einsparpotenzial. Stehen in Zukunft Personalmaßnahmen im Bereich des Bauhofes an, so ist eine Reduzierung um 1 PE vorzunehmen. Bei einer als erforderlich erachteten Rücknahme der Tätigkeiten für den Tourismusbereich ist eine Reduzierung um eine weitere PE vorzunehmen. Das maximal mögliche Einsparpotential ist mit rund 80.000 Euro (bei 2 PE) zu bewerten.

Fahrzeuge und Geräte

Der Bauhof ist mit Fahrzeugen ausreichend ausgestattet. Die Gemeinde verfügt neben zwei Traktoren (Baujahr 2006 und 2011) auch über einen Kleintraktor (Baujahr 1998). Weiters befinden sich ein Unimog (Baujahr 2013) sowie ein JCB-Radlader (Baujahr 2011) und ein Kleinbagger (Baujahr 1997) im Eigentum der Gemeinde. Ein Pritschenwagen (Baujahr 2005) komplettiert den Fahrzeugbestand.

Auch bei den Gerätschaften kann kein Mangel erkannt werden, finden sich hier in der Ausstattung neben drei Schneepflügen und Streugeräten auch drei Schneefräsen. Umfangreich ausgestattet ist der Bauhof auch mit Kleingerätschaften, wobei hier eine eigene kleine Eisen- sowie Holzwerkstätte herausragt.

Maschinen und Gerätschaften verursachen mit zunehmendem Alter hohe Instandhaltungskosten. Die Gemeinde Gosau hat hinkünftig bei Ersatzbeschaffungen ein äußerstes Maß an Zurückhaltung zu üben. Jedenfalls muss die Auslastung über mehrere Jahre hindurch genau aufgezeichnet und danach beurteilt werden. Anstelle von Neuanschaffungen ist verstärkt auf die Möglichkeit von Ausleihungen bei Privaten, Nachbargemeinden oder Straßenmeistereien zurückzugreifen. Geräte mit nur geringem Auslastungsgrad sind abzugeben.

Hinweis zur Konsolidierung: Um verstärkt Einnahmen zu lukrieren, sind Fahrzeuge und Gerätschaften zum Verleih den umliegenden Gemeinden anzubieten. Hier sollten jährlich zumindest 2.000 Euro an Einnahmen erzielt werden.

Ausgaben für Treibstoffe

Die unten angeführte Tabelle zeigt die Ausgaben für Treibstoffe (Postengruppe 452) in der Gemeinde Gosau in den Jahren 2012 bis 2014 inklusive der Voranschlagszahlen für 2015:

Jahr	2012	2013	2014	2015 VA
Bauhof – Treibstoffe	22.992 Euro	14.603 Euro	12.727 Euro	20.000 Euro
Loipenspurgerät	8.464 Euro	6.171 Euro	2.019 Euro	5.000 Euro
Gesamtausgaben	31.456 Euro	20.774 Euro	14.746 Euro	25.000 Euro

Dabei ist festzustellen, dass in beiden Bereichen rückläufige Ausgaben zu verzeichnen waren. Die Ausgaben für Treibstoffe verringerten sich im Jahr 2014 gegenüber dem Jahr 2012 um rund 50 %, was auf einen relativ milden Winter zurückgeführt werden kann. Vor allem durch die geringen Niederschläge verringerte sich der Einsatz – beispielsweise beim Loipenspurgerät – und machte sich im Tourismusbereich ebenfalls ausgabenseitig positiv bemerkbar. Im Bereich des Bauhofes war dieser Trend erkennbar, da weniger Winterdienstesätze gefahren werden mussten. Der Voranschlag 2015 geht bei präliminierten Treibstoffkosten in Höhe von rund 25.000 Euro von einem durchschnittlichen Winterverlauf aus.

Winterdienst

Der Winterdienst verursachte (ohne Personalausgaben) im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 Kosten zwischen rund 11.200 Euro und 12.500 Euro. Der Winterdienst wird ausschließlich von gemeindeeigenen Bauhofmitarbeitern bewältigt.

Erst seit dem Jahr 2014 werden Personal- und Fahrzeugkosten in Form von Vergütungen buchhalterisch dem Bereich Winterdienst zugeordnet.

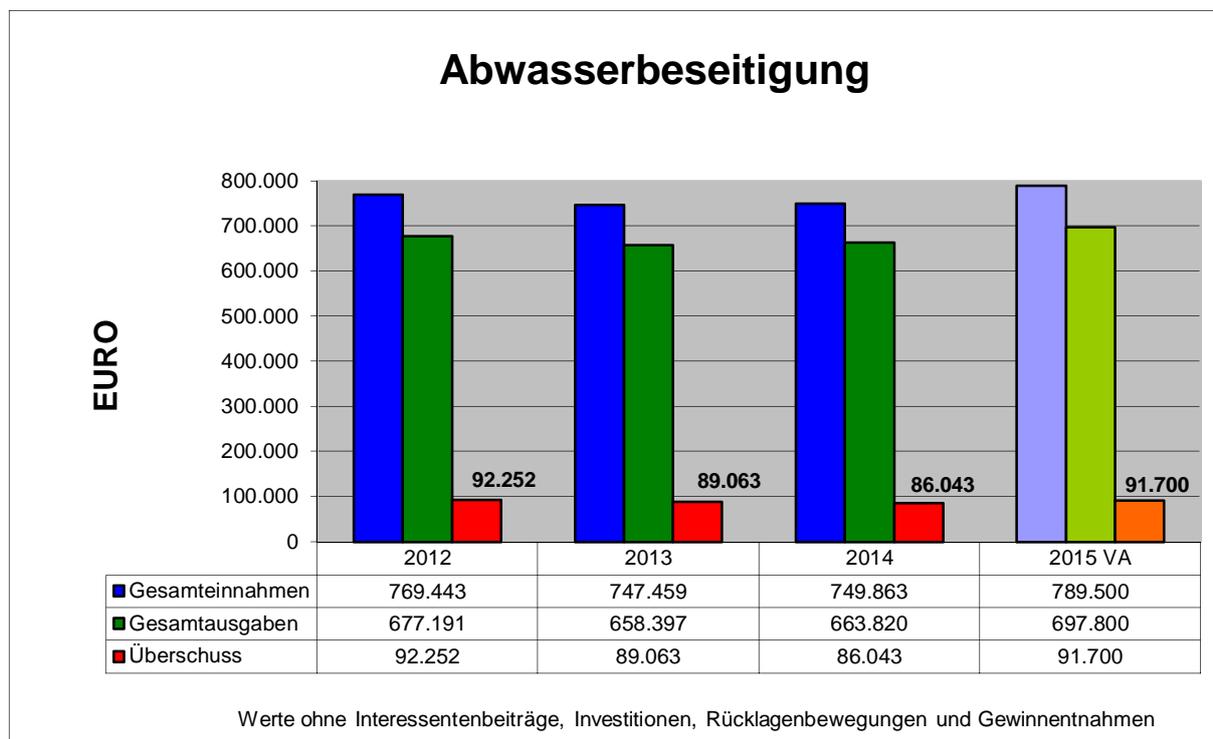
Der Winterdienst unterteilt sich in folgende Ausgabepositionen:

Positionen	2012	2013	2014	VA 2015
Ankauf Streusalz	2.561	2.729	3.528	3.000
Ankauf Streusplitt	4.335	5.507	4.685	6.000
Kostenbeitrag Winterdienst Landesstr.	4.280	4.280	4.280	4.300
Vergütungen an Bauhof	0	0	96.938	160.000
Gesamtkosten (Euro)	11.176	12.516	109.431	173.300

Es wird empfohlen, in Hinkunft die Vergütungen der Personal- bzw. Fahrzeugkosten getrennt in den Rechenwerken darzustellen.

Der Voranschlag 2015 geht von präliminierten Ausgaben in Höhe von 173.700 Euro aus. Aufgrund des milden Winters im Jahr 2013/14 erscheint die Höhe der im Jahr 2015 veranschlagten Vergütungsleistung angemessen.

Öffentliche Einrichtungen Abwasserbeseitigung



Erfolgt die Versorgung mit Trinkwasser durch Wassergenossenschaften, so werden die Abwässer der Gemeinde Gosau durch den Reinhaltverband Hallstättersee entsorgt. Am Reinhaltverband Hallstättersee sind noch die Gemeinden Obertraun, Hallstatt und Bad Goisern beteiligt.

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Prüfzeitraum stets Überschüsse, welche sich zwischen rund 86.000 Euro und 92.300 Euro bewegten. Der Voranschlag 2015 geht ebenfalls von einem präliminierten Überschuss in Höhe von 91.700 Euro aus.

Der Annuitätendienst (Darlehenstilgung und Zinsen) lag im Bereich der Abwasserentsorgung in den Jahren 2012 bis 2014 bei rund 738.800 Euro, wofür die Gemeinde Schuldendienstersatz von rund 1.021.600 Euro erhielt. Grund für die im Prüfzeitraum erzielten Überschüsse waren daher die hohen Annuitätzuschüsse des Bundes.

Durch ein derzeit in Bau befindliches Hotelprojekt erhält die Gemeinde Gosau laut Voranschlag 2015 einnahmeseitig Kanalanschlussgebühren von rund 80.000 Euro im Jahr 2015. Insgesamt werden Einnahmen von rund 390.000 Euro an Kanalanschlussgebühren in den Jahren 2015 bis 2018 einnahmeseitig erwartet, welche zur Gänze in die Errichtung der Infrastruktur fließen.

Die nach dem Wasserverbrauch berechneten Benützungsgebühren brachte in den Jahren 2012 bis 2014 Einnahmen zwischen rund 348.600 Euro und 365.400 Euro.

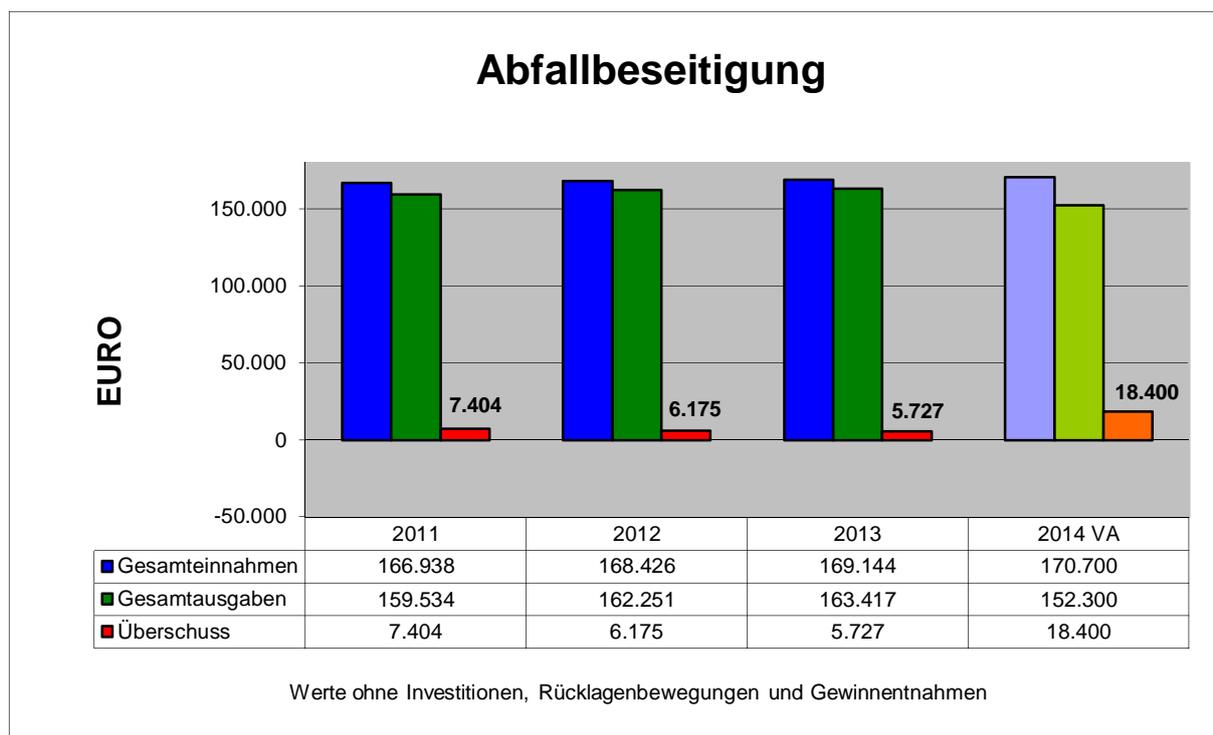
Der nachstehenden Tabelle ist die Entwicklung der Kanalbenützungsgebühr sowie der Grundgebühr seit dem Jahr 2012 zu entnehmen:

	2012	2013	2014	VA 2015
Kanalbenützungsgebühr/m ³	3,33	3,40	3,47	3,54
Grundgebühr/Euro	83,50	85,60	87,30	89,05
errechnete Benützungsgebühr/m ³	3,80	3,86	3,91	4,00

Durch die Vorschreibung einer Grundgebühr errechnete sich im Jahr 2014 eine durchschnittliche Kanalbenützungsgebühr von 3,91 Euro pro verrechnetem Kubikmeter Wasser. Deren Höhe entsprach den erlassmäßigen Vorgaben des Landes Oberösterreich für Abgangsgemeinden.

Für das Jahr 2015 wurde die Mindest-Kanalanschlussgebühr mit 3.169 Euro festgelegt. Diese entspricht der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr.

Abfallbeseitigung



Der Bereich Abfallentsorgung verzeichnete im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 durchgehend Überschüsse, welche zwischen rund 5.700 Euro und 7.400 Euro lagen. Der Voranschlag 2015 geht ebenfalls von einem Überschuss in Höhe von 18.400 Euro aus, wobei hier gegenüber den Vorjahren verminderte Vergütungsleistungen an den Bauhof veranschlagt wurden.

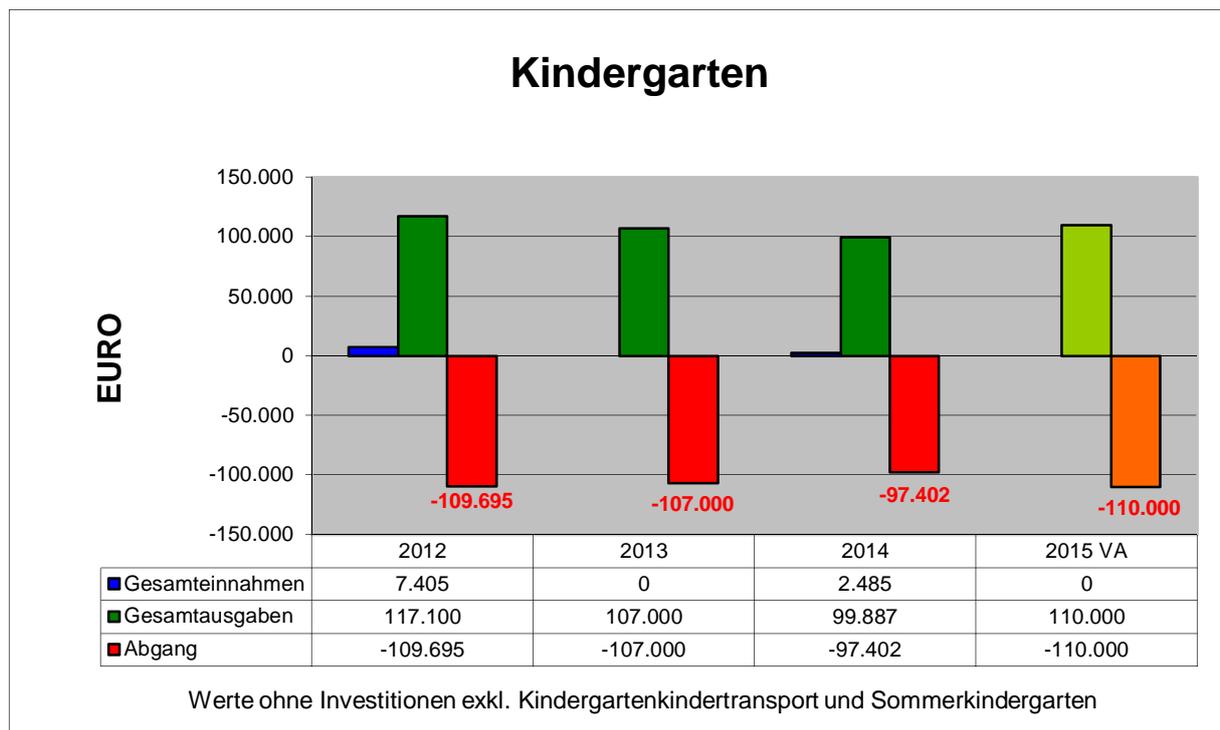
Im März 2013 wurde eine neue Abfallgebührenordnung vom Gemeinderat erlassen. Für die Müllentsorgung stehen Restmülltonnen in verschiedenen Größen sowie die „Gelbe Tonne“ für Kunststoff und die „Rote Tonne“ für Papierabfälle zur Verfügung. Die Inhalte der Gelben und Roten Tonne werden monatlich entsorgt. Die Sammlung der Hausabfälle, haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle sowie Abfälle der Biotonne erfolgt in zweiwöchentlichen Intervallen. Die Sammlung der sperrigen Abfälle und der Grünabfälle erfolgt im Altstoffsammelzentrum Gosau.

Die Abfallgebühren setzen sich aus einer Jahresgrundgebühr und Abholgebühren für die verschiedenen Behältnisse zusammen. Die Gebühren werden jährlich einer Anpassung unterzogen.

Im Voranschlag ist bei den Hebesätzen die vom Gemeinderat beschlossene Höhe der Abfallgebühren anzuführen.

Ein Bauhofmitarbeiter arbeitet teilweise im Altstoffsammelzentrum. Für die geleisteten Tätigkeiten erhielt die Gemeinde Gosau vom Bezirksabfallverband Kostenersätze, die im Prüfungszeitraum zwischen 8.000 Euro und 8.700 Euro lagen. Die erhaltenen Kostenersätze wurden ordnungsgemäß an den Bauhof weitergeleitet.

Kindergarten



Der Kindergarten wurde von der evangelischen Kirchengemeinde in den Jahren 2012 bis 2014 dreigruppig geführt. Die Gemeinde Gosau trägt den Abgang. Der Kindergarten verzeichnete exkl. Kindergartenkindertransport und Sommerkindergarten im Prüfzeitraum Abgänge von insgesamt 314.100 Euro. Der Voranschlag 2015 geht von einem Fehlbetrag in Höhe von 110.000 Euro aus.

Der Abgang im Jahr 2014 in Höhe von rund 97.400 Euro verringerte sich gegenüber dem Jahr 2013 um rund 10.000 Euro. Hauptgrund dafür war ein verringerter Zuschussbedarf zur Abgangsdeckung, welchen die Gemeinde Gosau an den Rechtsträger zu leisten hatte. Im Jahr 2013 lag dieser bei 107.000 Euro und reduzierte sich im Jahr 2014 auf 92.000 Euro. Gründe dafür waren einerseits eine anstehende Pensionierung einer Pädagogin im Jahr 2013 sowie eine Änderung der Gruppenform ab dem 2. Halbjahr 2013.

Die Öffnungszeiten des Kindergartens sind Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 15:30 Uhr. Der Kindergarten wird mit Mittagsbetrieb geführt.

Um kostendämpfend auf die Gebarung des Kindergartens einwirken zu können, sind die Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Der dafür erforderliche Personaleinsatz ist vom Betreiber entsprechend anzupassen.

Im Prüfzeitraum lag die Höhe des einbehaltenen Material- und Werkbeitrages zwischen 100 Euro und 105 Euro.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlich zu leistenden Zuschussbedarf der Gemeinde Gosau je Kindergartenkind (ohne Kindergartenkindertransport und Sommerkindergarten) auf.

Kindergartenjahr	2012	2013	2014
Gruppenanzahl	3	3	3
durchschnittliche Kinderanzahl	45	48	44
Jahresabgang	109.695 Euro	107.000 Euro	97.402 Euro
Abgang je Kind/Jahr	2.438 Euro	2.229 Euro	2.214 Euro

Laut Voranschlag wird sich der Abgang im Jahr 2015 auf 110.000 Euro belaufen. Bei 43 Kindern bedeutet dies einen Zuschussbedarf von rund 2.558 Euro pro Kind. Die Zuschussleistungen der Gemeinde Gosau lagen im Prüfzeitraum im oberen Bereich vergleichbarer Einrichtungen.

Die Prognose für das Jahr 2015, welche bei gleicher Gruppenanzahl einen Anstieg des Abganges vorsieht, muss Anlass für die Gemeinde geben, die finanzielle Entwicklung genau im Auge zu behalten und eine wirtschaftliche Führung vom Trägerverein einzufordern. Der Prüfungsausschuss der Gemeinde wird angehalten, die Abrechnung des Trägervereines genau zu prüfen, wobei hier auch Belegprüfungen vorzunehmen sind. Auf die Erlässe IKD(Gem)-400004/54-2013-Has/Re und IKD(Gem)-400004/58-2013-Has/Re wird verwiesen.

Sollte künftig mit einer alterserweiterten Gruppe das Auslangen gefunden werden, so würden sich die Ausgaben für die Gemeinde wesentlich verringern.

Künftig sind die von der Gemeinde Gosau zu leistenden Vorauszahlungen zur Abgangsdeckung den tatsächlichen Erfordernissen anzupassen.

Kindergartenkindertransport

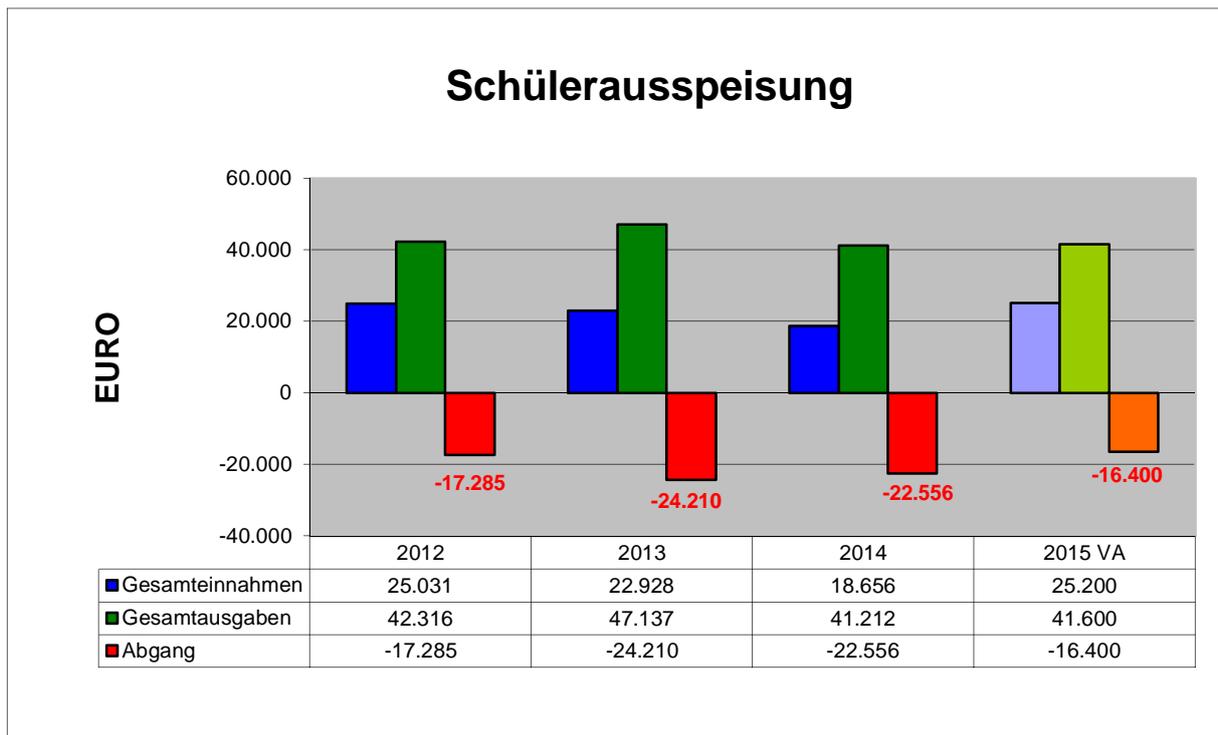
Kosten entstanden der Gemeinde Gosau auch durch den Transport der Kindergartenkinder (Beförderungskosten, Kosten für Begleitperson). Die Begleitung der Kinder des Kindergartenbusses erfolgt durch Personal der evangelischen Kirchengemeinde Gosau. Von der Gemeinde wurden definierte Beförderungsrouten zusammengestellt, die den Anforderungen gemäß den einschlägigen Richtlinien des Landes Oö. entsprechen.

Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse ergab sich in den letzten 3 Jahren ein von der Gemeinde zu bedeckender Abgang von insgesamt rund 20.100 Euro. Im Jahr 2014 musste die Gemeinde bei durchschnittlich 17 transportierten Kindern einen Zuschuss von rund 8.400 Euro bzw. 492 Euro je Kind und Jahr leisten.

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurde im Jahr 2014 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag zwischen 12 Euro und 20 Euro brutto je Kind eingehoben (je nach Inanspruchnahme des Bustransfers), welcher jedoch nicht ausgabendeckend war. Bei Einnahmen von rund 2.800 Euro und Ausgaben von rund 7.500 Euro verbleibt ein Fehlbetrag von rund 4.700 Euro. Mit einem Kostenbeitrag von rund 40 Euro im Monat könnten die anfallenden Kosten für die Begleitpersonen bedeckt werden.

Hinweis zur Konsolidierung: Mit einem Kostenbeitrag von 40 Euro im Monat könnten die anfallenden Kosten bedeckt werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 4.700 Euro.

Schülerausspeisung



Die Ausspeisungsküche ist im Gebäude der Volks- und Neuen Mittelschule untergebracht. Dort werden die Essensportionen für sämtliche Kinder- und Schülerbetreuungseinrichtungen zubereitet. Der Betrieb der Schülerausspeisung wird von zwei Bediensteten, deren Beschäftigungsausmaß mit jeweils 0,6 PE geführt. Die Funktion der Kochstellenleitung obliegt einer Lehrkraft.

Die Schülerausspeisung musste in den vergangenen Jahren ständig durch allgemeine Deckungsmittel gestützt werden. Die Budgetbelastung beziffert sich in den Jahren 2012 bis 2014 auf insgesamt rund 64.100 Euro. Anlässlich der Pensionierung einer Schulköchin musste im Jahr 2013 eine Abfertigungszahlung in Höhe von rund 9.900 Euro geleistet werden. Der Voranschlag 2015 sieht einen Abgang in Höhe von 16.400 Euro vor.

Die gesamten Einnahmen (Erlöse aus Essensverkauf) und Ausgaben (Lebensmittel) wurden im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 in Form einer Nebenkasse geführt.

Die Einnahmen und Ausgaben der Schülerausspeisung wurden gegengerechnet und nur der verbleibende Überschuss in die Gemeindebuchhaltung übergeleitet. Dadurch wurde dem Grundsatz der Bruttodarstellung nicht entsprochen. Auch hat der Prüfungsausschuss keine Prüfung der Nebenkasse vorgenommen.

Dem Grundsatz der Bruttoveranschlagung ist hinkünftig Folge zu leisten. Dabei sind alle Einnahmen und Ausgaben ungekürzt mit ihrem Gesamtbruttobetrag zu veranschlagen. Werden von der Gemeinde Nebenkassen geführt, so sind diese vom Prüfungsausschuss in seinen Sitzungen in regelmäßigen Abständen einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Es wird empfohlen, die Nebenkasse aufzulösen und alle Einnahmen und Ausgaben ungeschmälert in der Gemeindebuchhaltung darzustellen.

Die laufenden Betriebskosten der Schülerausspeisung werden zur Gänze der Volks- und Neuen Mittelschulgebarung angelastet. Diese können mit jährlich rund 4.000 Euro bewertet werden. Unter Hinzurechnung der anteiligen Betriebskosten ergeben sich – entgegen der obigen Grafik – um diesen Betrag höhere Jahresfehlbeträge.

Die anteiligen Betriebskosten (einschließlich Instandhaltung, Versicherung, Reinigungsmittel etc.) sind künftig ungeschmälert dem Haushaltsansatz Schülerspeisung zuzurechnen.

In der Schulküche sind aktuell zwei Bedienstete mit insgesamt 1,2 PE tätig. Die Tätigkeiten der zwei Bediensteten umfassen die Speisenzubereitung, die Essensausgabe sowie die Reinigung des Küchen- und Ausspeisungsbereiches. Angemerkt wird, dass die zwei Bediensteten auch bei den halbjährlichen Großreinigungen in der Volks- und Neuen Mittelschule mithelfen und dafür Vergütungsleistungen zwischen den Verwaltungszweigen in Höhe von rund 5.200 Euro pro Jahr intern verrechnet werden.

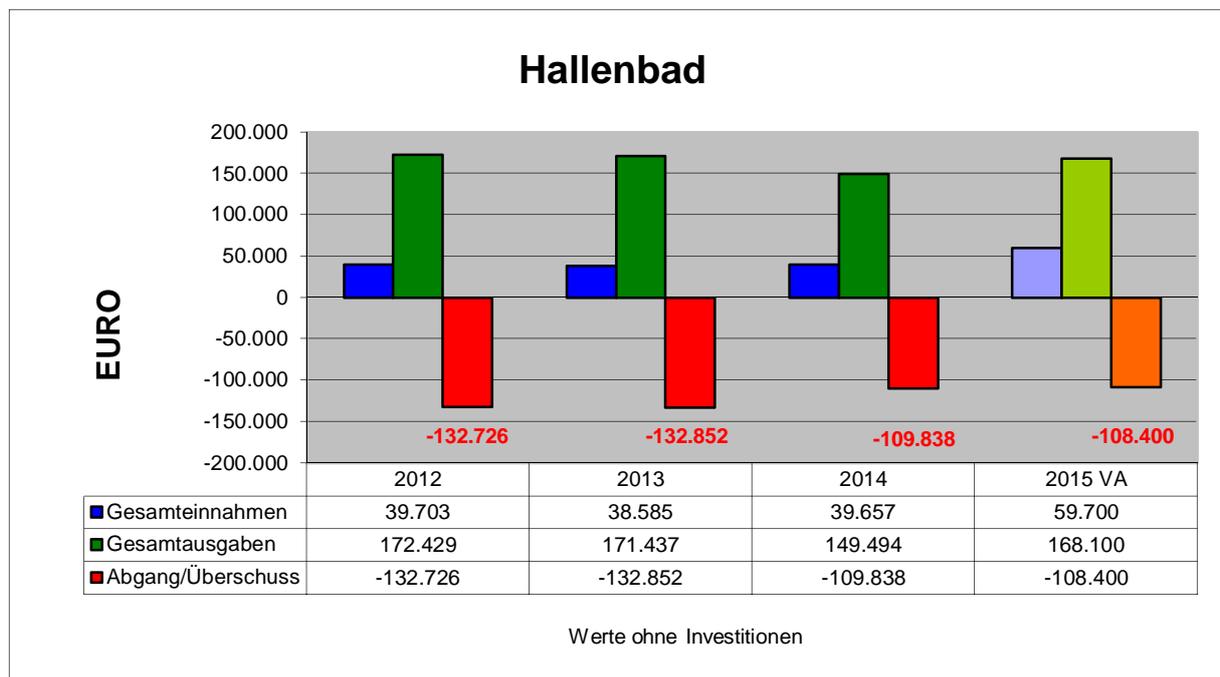
Hinweis zur Konsolidierung: Mit September 2013 bzw. Februar 2014 wurden im Zuge der Erweiterung der Neuen Musik-Mittelschule zwei zusätzliche Reinigungskräfte mit insgesamt 1,2 PE angestellt. Eine zusätzliche Mithilfe der Schulköchinnen bei der Großreinigung im Schulkomplex wird daher nicht als notwendig gesehen und ist künftig vom dafür vorgesehenen Reinigungspersonal zu erledigen. Sollten in Zukunft Personalmaßnahmen in diesem Bereich anstehen, so ist eine Reduzierung um 0,2 PE vorzunehmen. Das Einsparpotential ist mit rund 6.000 Euro zu bewerten.

Die Lebensmittelbeschaffung erfolgt größtenteils aus regionalen Bezugsquellen. Im Jahr 2014 wurden von den Bediensteten der Schulküche insgesamt 19.006 Essensportionen hergestellt. Für das Jahr 2014 errechnete sich somit ein von der Gemeinde zu tragender Zuschussbedarf je Essensportion von rund 1,40 Euro je Portion.

Der Portionspreis wurde für das Jahr 2014 für Lehrer mit 3,50 Euro sowie für die Kindergartenkinder und Schüler mit 2,30 Euro festgelegt.

Hinweis zur Konsolidierung: Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerspeisung kostendeckende Entgelte einzuheben. Um sich diesen Grundsatz anzunähern, sollte ab dem Jahr 2016 ein Essensbeitrag in Höhe von 3,00 Euro für Schüler und 2,50 Euro für Kindergartenkinder festgesetzt werden. Sollten Mittagessen auch an "betriebsfremde" Personen abgegeben werden, so ist jedenfalls ein kostendeckendes Entgelt in Höhe von zumindest 4,50 Euro von diesen Personen einzuheben. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 8.000 Euro pro Jahr.

Hallenbad



Im Prüfzeitraum verursachte das Hallenbad Gosau Abgänge von insgesamt rund 375.400 Euro und trug damit wesentlich zu den jährlichen Fehlbeträgen im Gemeindehaushalt bei. Der Voranschlag 2015 geht von einer Einnahmensteigerung gegenüber den Vorjahren in Höhe von rund 20.000 Euro aus, wobei hierfür aber keine nachvollziehbare Grundlage gegeben ist.

Das Schwimmbad ist mit Ausmaßen von 10 x 25 Metern als Sportbecken konzipiert. Im Keller ist ein Saunabereich untergebracht. Ein Dampfbad sowie ein Solarium komplettieren das Sport- und Freizeitangebot.

Im Prüfzeitraum mussten für Personalkosten rund 231.100 Euro aufgewandt werden. Im Gegensatz dazu konnten aber nur rund 117.900 Euro an Erlösen erzielt werden, womit die Personalkosten nur rund zur Hälfte bedeckt werden konnten. Hohe Kosten verursacht auch die Anmietung der Chlordosieranlage und des Beckensaugers mit rund 7.200 Euro jährlich. Durch den im Jahr 2013 erfolgten Einbau einer Wärmepumpe samt neuer Regelungstechnik konnten in Folge die Stromkosten um rund 18.000 Euro reduziert werden.

Das Hallenbad hat montags geschlossen und ist ansonsten täglich zwischen 13:00 Uhr und 20:30 Uhr geöffnet, die Sauna zwischen 16:00 Uhr und 20:30 Uhr. Zwischen Mitte Mai und Anfang Juli sowie zwischen Ende Oktober und Mitte Dezember hat das Hallenbad für Revisionsarbeiten geschlossen. Ein Hallenbad während der Sommermonate zu schließen erscheint durchaus sinnvoll, die Dauer der Revisionssperre während der Herbstmonate erscheint aber nicht zweckmäßig, da gerade in diesen Monaten ein Schwimmen in Frei- oder Strandbädern nicht möglich ist und dafür eben die Hallenbäder zur Verfügung stehen sollten.

Die Gemeinde Gosau hat die Sperrzeiten im Hallenbad grundsätzlich zu überdenken. Empfohlen wird, dass Hallenbad jedenfalls während der Freibadsaison von Anfang Mai bis Ende September geschlossen zu halten und die Revisionssperre im Herbst/Winter dem tatsächlichen Bedarf anzupassen.

Problematisch ist vor allem die Einnahmensituation beim Hallenbad Gosau. Durchschnittliche Jahreseinnahmen von nur rund 40.000 Euro bedecken gerade einmal die

jährlich anfallenden Stromkosten. Die Eintrittspreise für Erwachsene erscheinen mit 9,10 Euro (Hallenbad) bzw. 9,40 Euro (Sauna) zwar angemessen, werden aber durch die Tatsache relativiert, dass durch eine Vielzahl an Ermäßigungen nur wenige Besucher diese Preise tatsächlich zu bezahlen haben. Rückläufig ist auch die Zahl jener Tourismusbetriebe, welche sich durch Bezahlung einer Pauschalabgabe Gratiseintritt für ihre Gäste in das Hallenbad sichern. Die Einnahmen daraus lagen im Jahr 2014 nur bei rund 8.000 Euro.

Den Gemeinde- und Tourismusverantwortlichen muss es gelingen, die Tourismusbetriebe – welche von einem Hallenbad vor Ort durchaus profitieren – verstärkt von der Beteiligung an der Finanzierung des laufenden Betriebes zu überzeugen. Ziel sollte hier eine Beteiligung sämtlicher Tourismusbetriebe sein.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde Gosau hat die Tarifordnung für ihr Hallenbad gänzlich zu überarbeiten und die Vielzahl an Ermäßigungs-, Block- und Jahreskarten auf ein Minimum zu reduzieren. Durch eine verstärkte Einbindung der Tourismusbetriebe bei der Finanzierung des Hallenbadbetriebes sollten sich die Einnahmen (unter Berücksichtigung der verkürzten Öffnungszeiten) um zumindest 10.000 Euro erhöhen.

Hinweis zur Konsolidierung: Durch die Schließung des Hallenbades während der Freibadsaison sollten sich die Ausgaben im Hallenbad um zumindest 20.000 Euro reduzieren lassen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Wohn- und Geschäftsgebäude (Ärztehaus, Gemeindewohnung)

Benachbart an das Amtsgebäude ist ein im Eigentum der Gemeinde befindliches Haus. Das Objekt wurde im Jahr 2013 angekauft und wird seitdem an zwei Ärzte vermietet. Die Finanzierung des Ankaufs erfolgte mittels Darlehen, dessen ursprünglich aushaftende Höhe rund 441.500 Euro betrug. Die Darlehenslaufzeit beträgt 25 Jahre. Mit den Einnahmen aus der Vermietung sollte das aushaftende Darlehen bedient werden.

Im Amtsgebäude befindet sich eine Wohnung mit eigenem Zugang. Die Wohnung wurde bisher vom Gemeindearzt angemietet. Nunmehr steht mit Juni 2015 ein Mieterwechsel an. Die im Amtsgebäude befindliche Wohnung und das Ärztehaus werden im Gemeindehaushalt unter einem Unterabschnitt geführt.

Die Gemeinde leistete im Jahr 2014 einen Annuitätendienst (Tilgung und Zinsen) in Höhe von rund 21.900 Euro. Dem stehen Einnahmen aus der Vermietung der Arztpraxen von nur rund 20.500 Euro gegenüber.

Die Gemeinde hat die jährlichen Zahlungen (Tilgung inkl. Zinsen) so zu gestalten, dass der Annuitätendienst mit den Einnahmen aus der Vermietung der Arztpraxen gedeckt werden kann.

Kulturzentrum Gosau

Das Kulturzentrum ist im Eigentum der Gemeinde Gosau. Im Kulturzentrum ist ein Gastronomiebetrieb eingemietet, welcher auch die Räumlichkeiten des Veranstaltungssaales mietet.

Im Jahr 2012 konnte mit den Einnahmen aus der Vermietung und den anteiligen Betriebskostenersätzen in Höhe von gesamt rund 20.100 Euro ausgeglichen bilanziert werden. In den Jahren 2013 und 2014 musste die Gemeinde Gosau jedoch Abgänge beim Kulturzentrum verzeichnen. Diese waren im Jahr 2013 rund 12.200 Euro, im Jahr 2014 rund 3.700 Euro. Hauptgrund für die Fehlbeträge im Jahr 2013 waren vermehrte Instandhaltungen, die großteils von den gemeindeeigenen Bauhofmitarbeitern ausgeführt wurden und interne Vergütungen an den Bauhof in Höhe von rund 9.700 Euro zur Folge hatten. Im Jahr 2014 wurden Malerarbeiten durchgeführt, die Kosten von rund 5.800 Euro verursachten.

Festzustellen war, dass die Gemeinde die laufenden Betriebskosten (Heizung und Versicherung) der im Obergeschoss dislozierten Klasse der Landesmusikschule Bad Goisern bisher dem Kulturzentrum angelastet hat.

Im Sinne einer Kostenwahrheit sind hinkünftig in der Gemeindebuchhaltung sämtliche anteiligen Betriebskosten der Landesmusikschule im entsprechenden Unterabschnitt (320 – Landesmusikschule) ungeschmälert darzustellen.

Öffentliche WC-Anlagen

In der Gemeinde Gosau stehen zwei öffentliche WC-Anlagen zur Verfügung. Eine Anlage befindet sich im Klubgebäude des Sport- und Freizeitzentrums, welches in den Wintermonaten aufgrund der vorbeiführenden Langlaufloipe für die Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Eine weitere öffentliche WC-Anlage befindet sich im Gebäude des Tourismusverbandes.

Die Reinigung der WC-Anlagen wird vom Reinigungspersonal des Hallenbades durchgeführt. Die anfallenden Personal- und Betriebskosten (Reinigungsmittel, Strom) werden aber nicht in voller Höhe dem öffentlichen WC-Anlagen zugerechnet.

Für sämtliche Ausgaben im Bereich der WC-Anlagen ist hinkünftig der laut VRV vorgesehene Haushaltsansatz „812 – WC-Anlagen“ heranzuziehen. Dort sind neben den anfallenden Personalausgaben auch alle sonstigen Aufwendungen zu verbuchen.

Einsegnungshalle

Die Reinigung der Einsegnungshalle wird von der Gemeinde durch eigenes Personal durchgeführt. Die dafür anfallenden Personalkosten werden jedoch nicht dem Unterabschnitt „817 – Friedhöfe und Einsegnungshallen“ zugerechnet.

Die Personalausgaben für die Reinigung der Einsegnungshalle sind hinkünftig auf dem Ansatz 817 zu verbuchen.

Einsatzzentrum

Im Einsatzzentrum Gosau sind seit dem Jahr 2012 neben der Feuerwehr noch die Bergrettung sowie ein Winterstützpunkt der Straßenmeisterei untergebracht. Das Bauprojekt wurde über die „gemeindeeigene“ Kommanditgesellschaft, im Folgenden kurz KG genannt, abgewickelt.

Seit der Inbetriebnahme werden der Gemeinde die gesamten Betriebskosten des Einsatzzentrums von der KG vorgeschrieben. Die Betriebskosten betreffen sowohl die Feuerwehr, die Bergrettung als auch den eingemieteten Winterstützpunkt der Straßenmeisterei Bad Ischl.

Im Jahr 2014 leistete die Gemeinde eine Betriebskostenzahlung in Höhe von gesamt rund 14.900 Euro an die KG. An Rückersätzen erhielt die Gemeinde rund 10.200 Euro, die unter dem Ansatz „163 – Freiwillige Feuerwehr“, vereinnahmt wurden. Diese setzen sich zusammen aus der Miet- und Betriebskostenzahlung der Bergrettung in Höhe von rund 3.000 Euro und dem Mietzins der Straßenmeisterei Bad Ischl in Höhe von rund 7.200 Euro.

Die anteiligen Betriebskosten der Straßenmeisterei Bad Ischl in Höhe von rund 1.100 Euro vereinnahmte jedoch die KG.

Künftig hat die KG als Eigentümer des Einsatzzentrums die anfallenden Miet- und Betriebskosten getrennt – nach dem bestehenden Aufteilungsschlüssel – den jeweiligen Mietern vorzuschreiben und entsprechend zu vereinnahmen.

Feuerwehrwesen

Der Freiwilligen Feuerwehr Gosau bietet sich im Einsatzzentrum Platz für fünf Einsatzfahrzeuge, Kommando- und Schulungsraum und einen 12,5 m hohen Schlauch- und Übungsturm. Zur Bestreitung der anfallenden Aufgaben stellt die Gemeinde der Freiwilligen Feuerwehr ein Globalbudget zur Verfügung.

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwillige Feuerwehr lagen im Prüfzeitraum 2012 bis 2014 zwischen 10,70 Euro und 11,60 Euro. Die Werte liegen über dem gängigen Bezirksdurchschnitt von durchschnittlich 10 Euro je Einwohner. Nach Bereinigung der Fehlkontierungen (Falschzuordnung der Miet- bzw. Betriebskosten) erhöhen sich die Aufwendungen je Einwohner im Jahr 2014 für die Freiwillige Feuerwehr von rund 11,60 Euro auf rund 13,60 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung: Gemeindevertretung und Feuerwehrkommando müssen gemeinsam Möglichkeiten finden, um die Kosten für den laufenden Betrieb dem Bezirksschnitt anzupassen. Die Belastung für das Gemeindebudget ist entsprechend zu verringern. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 8.000 Euro.

Elektronische Datenverarbeitung

Bei der Gebarungseinschau wurden sehr hohe Kosten für die elektronische Datenverarbeitung festgestellt. Insgesamt wurden folgende Ausgaben zwischen 2009 und 2011 sowie im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 am EDV-Sektor getätigt:

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Ausgaben/Euro	15.799	21.645	23.196	26.959	28.498	30.820

Im Jahr 2010 erfolgte der Anschluss an ein Datencenter. Die Kostensteigerung im Jahr 2011 auf 2012 begründet sich darin, dass die Gemeinde für die Herstellung der Gemeindezeitung ein Programm mit Kosten von rund 1.800 Euro ankaufte.

Für sämtliche Softwareankäufe ist hinkünftig die Postengruppe „070 – Aktivierungsfähige Rechte“ heranzuziehen.

Mit Ende des Jahres 2013 erfolgte im Bereich des Bauamtes ein Softwarewechsel, da die Vorgängerversion nicht mehr unterstützt bzw. gewartet wurde. Mit Beginn des Jahres 2014 musste aufgrund einer Pensionierung im Bereich der Buchhaltung ein zusätzlicher User-Zugang für die neue Mitarbeiterin eingerichtet werden. Der Großteil der Gesamtausgaben für das Jahr 2014 betrifft einen EDV-Dienstleistungsanbieter mit rund 26.200 Euro.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach der Pensionierung von Bediensteten und deren Nicht-Nachbesetzung User-Zugänge fristgerecht gekündigt werden müssen.

Bei Durchsicht der einzelnen Belege war zu ersehen, dass die Ausgaben für den Rechenzentrumsbetrieb (Datencenter) am Haushaltskonto Hauptverwaltung, Entgelte für sonstige Leistungen (010/728), verbucht wurden. Die Ausgaben sind künftig auf Unterabschnitt 016 (Datenverarbeitung) zu verbuchen.

Aufgrund der ständig steigenden Kosten im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung sollte die Gemeinde mit den EDV-Dienstleistungsanbietern in Verhandlungen treten, deren Ziel es sein sollte, eine spürbare Kostenreduktion in diesem Bereich herbeizuführen.

Förderungen / Subventionen

Der im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159-05 vom 10.11.2005) festgelegte Höchstsatz (15 Euro bzw. 18 Euro je Einwohner und Jahr) für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, wurde im gegenständlichen Prüfungszeitraum eingehalten. Auch die Werte des Voranschlages 2015 entsprechen den aufsichtsbehördlichen Vorgaben.

Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen betrug in den Jahren 2012 und 2013 zwischen rund 17.600 Euro und 18.900 Euro. Im Rechnungsjahr 2014 erhöhte sich der Aufwand auf rund 22.400 Euro.

Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2015 von einem Aufwand in Höhe von 21.100 Euro aus.

Jahr	2012	2013	2014	2015 VA
Ausgaben	18.875 Euro	17.599 Euro	22.415 Euro	21.100 Euro

Die Versicherungsverträge inkl. der Kraftfahrzeugversicherungen bestehen zum Großteil bei einer Versicherung.

Da die Kraftfahrzeugversicherungen jährlich Kündigungsmöglichkeit bieten, hat die Gemeinde Gosau einen Prämienvergleich vorzunehmen. Dabei sind neben den bisherigen Versicherungen zumindest zwei weitere Versicherungen zur Angebotslegung einzuladen. Im Anschluss daran ist der günstigste Anbieter mit den Versicherungsleistungen zu betrauen.

Für den neu angekauften Unimog besteht neben der KFZ-Haftpflichtversicherung auch eine Kaskoversicherung.

Hinweis zur Konsolidierung: Es wird festgehalten, dass Kaskoversicherungen bei Abgangsgemeinden grundsätzlich nicht anerkannt werden. Die Kaskoversicherung für den Unimog besteht seit dem Ankauf des Fahrzeuges (Dezember 2013) und ist mit nächstmöglichem Termin zu kündigen. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 3.600 Euro jährlich.

Instandhaltungen

Die Instandhaltungsausgaben in der Gemeinde Gosau betragen im Jahr 2012 und 2013 rund 87.600 Euro bzw. rund 87.300 Euro. Im Rechnungsjahr 2014 verminderte sich der Aufwand auf rund 66.900 Euro. Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2015 von Ausgaben in Höhe von 74.500 Euro aus.

Jahr	2012	2013	2014	2015 VA
Ausgaben	87.600 Euro	87.300 Euro	66.900 Euro	74.500 Euro

Der durchschnittliche Instandhaltungsaufwand der letzten fünf Jahre bezifferte sich auf rund 75.000 Euro und wurde in den Jahren 2012 und 2013 überschritten. Grund dafür waren vor allem vermehrte Instandhaltungsausgaben im Bereich des Fuhrparks. Der Unimog verursachte in den Jahren 2012 und 2013 vermehrte Ausgaben durch diverse Reparaturen (Kupplungsaustausch, Hinterachse, Lenk- und Spurstange) in Höhe von insgesamt rund 21.500 Euro. Im Jahr 2014 erfolgte aufgrund der Reparaturanfälligkeit der Ankauf eines neuen Unimogs.

Aufgrund eines Verkehrsunfalles wurde ein gemeindeeigener Traktor im Jahr 2013 beschädigt. Für die Reparatur mussten weitere 20.200 Euro aufgewendet werden. Die Höhe der von der Versicherung zu leistenden Entschädigungszahlung stand zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung noch nicht fest.

Der zukünftige 5-Jahresschnitt für Instandhaltungen errechnet sich für das Jahr 2015 mit 64.000 Euro, da angesichts der Ersatzbeschaffung (Unimog) bzw. Wegfall eines reparaturintensiven Fahrzeuges künftige Instandhaltungsausgaben geringer ausfallen werden.

Hinweis zur Konsolidierung: Der bei einer allfälligen Abgangsdeckung anerkannte 5-Jahresschnitt für Instandhaltungen liegt unter Einbeziehung der Fehlbuchung (Ankauf von Schulmöbel) nunmehr bei 64.000 Euro. Darüber hinausgehende erforderliche Instandhaltungen sind mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen. Das jährliche Einsparpotential beträgt 11.000 Euro.

Investitionen

Als Obergrenze für Investitionsausgaben, welche im Rahmen des ordentlichen Haushaltes abgewickelt werden dürfen, gilt bei Abgangsgemeinden seit dem Jahr 2010 ein Wert von 5.000 Euro. Darüber hinausgehende Ausgaben dürfen ausnahmslos nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde getätigt werden. Dieser Regelung wurde im Prüfungszeitraum (2012 bis 2014) entsprochen.

Es ergeht jedoch der Hinweis, dass der Ankauf eines Wasserhydranten beim Einsatzzentrum im Jahr 2012 (3.107 Euro - 1/1630-050) über die KG abzuwickeln gewesen wäre. Weiters sind diverse Geräte mit einem Anschaffungswert unter 400 Euro richtigerweise der Post 4000 zuzuordnen. Der Ankauf von Schulmöbeln für die Volksschule im Jahr 2012 in Höhe von rund 4.020 Euro wurde der Post 6180 (Instandhaltungen von sonstigen Anlagen) verrechnet und wäre richtigerweise der Post 0430 zuzuordnen gewesen.

Die oben angeführte Regelung betreffend Investitionsausgaben darf nicht durch eine Verbuchung auf andere Haushaltsposten umgangen werden. Sämtliche Neu- oder Ersatzbeschaffungen mit einem Sachwert von über 400 Euro sind der Postenklasse 0 zuzuordnen und im Vermögensnachweis der Gemeinde zu aktivieren. Darüber hinausgehende Anschaffungen (über der Investitionsgrenze) sind mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen.

Kontierung

Bei Durchsicht von Haushaltskonten und Rechnungsbelegen wurde festgestellt, dass Ausgaben für Ehrungen und Auszeichnungen den Repräsentationsausgaben oder Verfügungsmitteln zugeordnet wurden. Weiters wurden sämtliche Rechnungen diverser EDV-Dienstleister, dem Ansatz „Zentralamt“ zugeordnet.

Für diese Ausgaben ist hinkünftig der laut VRV vorgesehene Haushaltsansatz „062 – Ehrungen und Auszeichnungen“ sowie der Haushaltsansatz „016 – Elektronische Datenverarbeitung“ heranzuziehen.

Die Gemeinde hatte im Prüfzeitraum Gastschulbeiträge für Schüler einer Polytechnischen Schule zu leisten. Diese Beiträge wurden jedoch dem Ansatz „212 – Neue Mittelschule“ zugeordnet.

Für diese Ausgaben ist hinkünftig der laut VRV vorgesehene Haushaltsansatz „214 – Polytechnische Schulen“ heranzuziehen. Betreffend die Verbuchung von Geschäftsfällen wird auf die in den Voranschlagelässen angeführten Kontierungsvorgaben sowie auf den aktuellen Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände verwiesen.

Auch im außerordentlichen Haushalt mussten Fehlkontierungen festgestellt werden. So wurden zum Beispiel Leistungen von Firmen bei den Vorhaben „Ortsentwicklung Gosau Mittertal“ bzw. „Ortsbild Gosau“ als Transferzahlung dargestellt.

Gemeindevertretung

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurden im Prüfzeitraum nie überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche vom Bürgermeister eingehalten werden müssen, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest. Auch diese Wertgrenzen wurden stets eingehalten.

Der vom Gemeinderat vorgegebene Höchststrahmen für beide Bereiche wurde im gesamten Prüfzeitraum (2012 bis 2014) durchschnittlich zu rund 51 % in Anspruch genommen. Im Jahr 2014 wurden für beide Zwecke rund 11.242 Euro bzw. rund 5 Euro je Einwohner verausgabt.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2012	2013	2014
Verfügungsmittel			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	12.300	12.600	13.300
mögliche Höchstgrenze lt. VA	12.300	11.100	11.300
getätigte Ausgaben in Euro	5.268	8.989	7.961
Inanspruchnahme in %	43,03	71,24	60,06
Repräsentationsausgaben			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	6.121	6.309	6.628
mögliche Höchstgrenze lt. VA	6.100	5.500	5.500
getätigte Ausgaben in Euro	1.800	2.132	3.281
Inanspruchnahme in %	29,41	33,79	49,50

Bei der stichprobenartigen Durchsicht von getätigten Zahlungen konnte keine unsachgemäße Verwendung von Repräsentations- oder Verfügungsmitteln festgestellt werden. Es ergeht jedoch der Hinweis, dass Ausgaben für Ehrungen künftig dem Haushaltsansatz „062 – Ehrungen und Auszeichnungen“ hinzuzurechnen sind.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist in den Jahren 2012 und 2013 mit nur vier Prüfungen seinem gesetzlichen Auftrag nicht uneingeschränkt nachgekommen. Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig. Effektive Ergebnisse aufgrund von Prüfungen bzw. vom Gemeinderat gesetzte Handlungen infolge von Empfehlungen des Prüfungsausschusses konnten nicht verifiziert werden.

Das Mindestmaß von jährlich fünf Sitzungen ist hinkünftig zu erfüllen. Dem Prüfungsausschuss wird nahegelegt, in seinen Sitzungen auch die Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben (Einhaltung Finanzierungsplan, Vergaberichtlinien, etc.) zu behandeln. Die Vermögens- und Schuldenrechnung sowie das Verzeichnis des Gemeindeeigentums bedürfen, so wie auch die Darlehensgebarung einer regelmäßigen Kontrolle durch den Prüfungsausschuss. Stichprobenartige Belegkontrollen, Kassenprüfungen (inkl. Globalbudgets und Nebenkassen) sowie die Überprüfung der gesamten Gebarung auf die Grundsätze Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit gehören ebenfalls zu den Aufgaben dieses Kontrollgremiums. Nur so können dem Gemeinderat Empfehlungen über zu setzende Konsolidierungsmaßnahmen gegeben werden.

Infrastruktur

Amtshaus

Das Amtsgebäude der Gemeinde Gosau wurde in den frühen Zwanzigerjahren erbaut. Kleinere Sanierungsarbeiten wurden im Jahr 2007 durchgeführt. Im Jahr 2014 erhielt die Gemeinde Gosau für barrierefreie Maßnahmen (Rampe bzw. Barriereanpassungen im Eingangsbereich, behindertengerechter Parkplatz) eine Finanzierungsgenehmigung mit Gesamtkosten von 90.000 Euro. Die Maßnahmen waren zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht umgesetzt. Des Weiteren befindet sich im Amtsgebäude eine 4-Zimmer Wohnung mit eigenem Außeneingang. Die zugehörige Garage ist im angrenzenden Gebäude untergebracht. Die Wohnung wurde bisher vom Gemeindearzt angemietet. Nunmehr steht mit Juni 2015 ein Mieterwechsel an.

Bezugnehmend auf das geplante Vorhaben „Adaptierung bzw. Erweiterung Amtshaus“ ist mit dem neuen Mieter jedenfalls nur ein befristeter Mietvertrag abzuschließen, um eine jederzeitige Kündigungsmöglichkeit zu wahren.

Ärztehaus

Benachbart an das Amtsgebäude befindet sich ein im Eigentum der Gemeinde befindliches Haus, in welchem zwei Ärzte eingemietet sind. Das Gebäude befindet sich in gutem Allgemeinzustand. Ein barrierefreier Zugang zu den Arztpraxen ist nicht gegeben.

Gebäude „Mutterberatung“

Angrenzend an das Amtsgebäude befindet sich ein weiteres Gebäude, welches sich im Eigentum der Gemeinde befindet. Darin ist im Erd- sowie im Obergeschoß die Mutterberatung untergebracht. In diesem Nebengebäude befinden sich auch drei Garagen. Zwei davon werden vom Gemeindearzt angemietet, die dritte Garage gehört zur 4-Zimmer Wohnung im angrenzenden Amtsgebäude. Das Haus wurde 1996 komplett saniert. Ein mittelfristiger Sanierungsbedarf ist nicht gegeben.

Volks- und Neue Mittelschule

Die Volks- und Neue Mittelschule befinden sich in einem Gebäude. Die Volksschule wird vierklassig, die Neue Mittelschule mit musikalischem Schwerpunkt in sieben Klassen geführt. Der Schulgebäudekomplex wurde im Jahr 2012 saniert und erweitert. Die Umsetzung des Bauvorhabens erfolgte in mehreren Etappen. Das Bauprojekt wurde über die „Gemeinde KG“ abgewickelt.

Bauhof

Der Bauhof ist im ehemaligen Feuerwehrzeughaus untergebracht. Im Obergeschoß befinden sich eine Tischlerwerkstätte sowie Lagerräume. Das Dach sowie der Dachstuhl sind ebenso wie die Tore sanierungsbedürftig.

Hallenbad

Im Jahr 1973 ging das Hallenbad in Betrieb. Das Gosauer Hallenbad bietet neben einem Sportbecken auch eine Sauna, Dampfbad und ein Solarium an. Das Hallenbad wurde im Jahr 2013 einer teilweisen technischen Sanierung (Erneuerung Regelanlage) unterzogen. Die Beheizung des Schwimmbades erfolgt mittels Strom/Wärmepumpe.

Kulturzentrum Gosau

Angrenzend an das Hallenbad befindet sich das Kulturzentrum Gosau. Im Veranstaltungsraum finden bis zu 180 Personen Platz. Das Kulturzentrum ist im Eigentum der Gemeinde Gosau. Im Kulturzentrum ist ein Gastronomiebetrieb eingemietet, der auch die Räumlichkeiten des Veranstaltungssaales gemietet hat. Seit 2003 befindet sich im Obergeschoss eine dislozierte Klasse der Landesmusikschule Bad Goisern und ein Ballettraum. Laufende Instandhaltungsmaßnahmen werden im Bereich der Bühne (Erneuerung Vorhänge) sowie Parkettboden (schleifen und versiegeln) gesehen.

Sport- und Freizeitzentrum

Die Gemeinde Gosau pachtet die Liegenschaften des Sport- und Freizeitzentrums. Dieses umfasst einen Fußball- und Trainingsplatz, Tennisplätze, eine Asphaltstockhalle sowie einen Kinderspielplatz. Diesen Einrichtungen vorgelagert ist ein unbefestigter Parkplatz. Sämtliche auf der Liegenschaft befindlichen Gebäude wurden vom Sportverein mittels Superädifikat errichtet.

Einsatzzentrum Gosau

Im Einsatzzentrum Gosau sind Feuerwehr, Bergrettung sowie ein Winterstützpunkt der Straßenmeisterei untergebracht. Die Eröffnung fand im Jahr 2013 statt. Das Bauprojekt wurde über die „Gemeinde KG“ abgewickelt.

Altstoffsammelzentrum

Das ASZ-Gosau wurde im Jahr 2011 eröffnet. Das ASZ-Gosau entspricht sämtlichen Anforderungen, es ist daher kein Sanierungs- oder Erweiterungsbedarf gegeben.

Zukunftsprojekte

Amtshaus

Als zukünftiges Großprojekt wird von der Gemeinde Gosau die Adaptierung bzw. Erweiterung des Amtshauses gesehen. Dabei soll neben großflächigen Umbauarbeiten im Hauptgebäude auch ein rückseitiger Anbau erfolgen. In den neu gestalteten Räumlichkeiten sollen dann auch barrierefreie Räumlichkeiten für Arztpraxen, die derzeit noch im angrenzenden – nicht barrierefreien – Ärztehaus der Gemeinde eingemietet sind, geschaffen werden.

Bauhof

Das Dach und der Dachstuhl sind sanierungsbedürftig, ebenso die Tore. Für die Dachinstandsetzung besteht bereits eine Finanzierungszusage vom Gemeindereferenten, jedoch liegt ein diesbezüglicher Finanzierungsplan noch nicht vor. In weiterer Folge wären noch die Sanierung der Tore sowie die Gestaltung des Vorplatzes vorzunehmen.

Hallenbad

Das Hallenbad wurde im Jahr 2013 einer teilweisen technischen Sanierung (Einbau Wärmepumpe, Erneuerung Regelanlage) unterzogen. Nunmehr erscheint die abgehängte Holzdecke im Innenbereich sanierungsbedürftig. Die Gemeinde Gosau beabsichtigt auch das Hallenbad zu attraktivieren. Dabei ist die Erweiterung des Hallenbades um ein Kinderbecken sowie einen Außenschwimbereich geplant. Den Saunabereich vom Keller weg nach oben zu verlegen ist ebenfalls in Überlegung.

Ob und inwieweit sich diese Maßnahmen umsetzen bzw. finanzieren lassen, hängt mit den in der Oö. Bäderstudie geforderten Angebots- und Wirtschaftlichkeitserfordernissen sowie mit der Klärung der Standortfrage im Gebiet des Inneren Salzkammergutes zusammen. Gefordert wird dabei auch ein interkommunales Finanzierungs- und Betreibermodell.

Straßenbeleuchtung

Die Gemeinde beabsichtigt die Straßenbeleuchtung zu erneuern. Die Erneuerung soll in drei Jahresetappen (2015 bis 2017) umgesetzt werden. Die Gesamtkosten werden auf rund 700.000 Euro geschätzt.

Aus finanzwirtschaftlicher Sicht ist eine Modernisierung der gesamten kommunalen Straßenbeleuchtung nur Zug um Zug möglich. Sollten Reparaturen an einzelnen Lichtmasten bzw. Leuchtmitteln anfallen, wäre eine schrittweise Umstellung auf effiziente Beleuchtungsmittel anzuraten. Die Finanzierung kann dann über den aktuellen Instandhaltungsrahmen (5-Jahresschnitt) erfolgen.

Parkplatz Sport- und Freizeitzentrum

Dem von der Gemeinde gepachteten Sport- und Freizeitzentrum (Pachtzins jährlich rund 8.600 Euro) ist ein ca. 1.000 Quadratmeter großer, unbefestigter Parkplatz vorgelagert. Die Gemeinde plant, diesen geschotterten Parkplatz zu befestigen und neu zu gestalten. Eine Grobkostenschätzung geht von Gesamtkosten in Höhe von rund 55.000 Euro aus.

Es wird als nicht zweckmäßig erachtet auf Flächen die nicht im Eigentum der Gemeinde stehen, derart hohe Investitionen zu tätigen. Sollte dies dennoch in Erwägung gezogen werden, ist im Vorfeld jedenfalls eine vertragliche Ablöse der Investitionskosten im Falle einer Beendigung des Pachtvertrages zu vereinbaren.

Zusammenfassung

Durch das derzeit in Bau befindliche Hotelprojekt wird im Voranschlag 2015 bereits eine höhere Grundsteuer B und Kommunalsteuer gegenüber dem Jahr 2014 prognostiziert. Der Mittelfristige Finanzplan sieht in diesem Zusammenhang bei der Kommunalsteuer noch weitere Steigerungen vor. Es erscheint durchaus möglich, dass die Gemeinde Gosau bei guter Entwicklung der entstehenden Hotelinfrastruktur und Umsetzung der vorgeschlagenen Hinweise zur Konsolidierung, den ordentlichen Haushalt in den kommenden Jahren ausgleichen kann. Für die Umsetzung der Zukunftsprojekte braucht es jedoch die gänzliche Kostenübernahme Dritter, da von der Gemeinde Gosau weder Eigenmittel erbracht werden können, noch zusätzliche Annuitätendienste für neue Darlehensverpflichtungen verkraftbar sind.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2014 im Rechnungsabschluss einen Fehlbetrag in Höhe von rund 58.133 Euro. Dieser im Verhältnis zur Vielzahl an laufenden Vorhaben geringe Fehlbetrag ist darauf zurückzuführen, dass alleine beim Vorhaben „Wildbach- und Lawinerverbauung“ ein Überschuss von rund 154.300 Euro aus zuerkannten Bedarfszuweisungsmitteln besteht.

Insgesamt 29 Vorhaben (ohne jenes für die Abschreibungen von Landesdarlehen) waren im Jahr 2014 im außerordentlichen Haushalt erfasst, wobei bei 15 Vorhaben ein Abgang ausgewiesen wurde. Alle anderen Vorhaben zeigen ausgeglichene bzw. positive Ergebnisse.

Wie sich bei der Prüfung zeigte ist die Vielzahl an Vorhaben von der Gemeindeverwaltung kaum zu administrieren. Damit in Verbindung zeigten sich Kostenerhöhungen bei Bauvorhaben teilweise erst bei Vorliegen der Abrechnungen und auch viele Fehlkontierungen bei den Vorhaben sind eine Folge daraus.

Die Gemeinde Gosau hat vorrangig bereits begonnene Vorhaben baulich wie auch finanziell abzuschließen und die Anzahl der Maßnahmen an die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeindeverwaltung anzupassen, um Fehler der Vergangenheit künftig ausschließen zu können.

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahres 2014 ein Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung bzw. zur Verwendung des ausgewiesenen Überschusses.

Vorhaben	Fehlbetrag/ Überschuss	geplante Finanzierung der Fehlbeträge bzw. weitere Verwendung der Überschüsse
Sanierung Amtshaus	1.097 Euro	Vorhaben abgerechnet, Überschuss wurde 2015 intern zu Vorhaben „Bürgerservice“ umgebucht
Bürgerservice barrierefrei	-21.435 Euro	Laufendes Vorhaben, Finanzierung entsprechend Finanzierungsplan
Flächenwidmungsplan / ÖEK	-488 Euro	Finanzierung lt. Referentenschreiben mit Erhaltungsbeiträgen für Kanal
Neubau Einsatzzentrum (KG)	30.973 Euro	Letzter Zuführungsbetrag an KG wird im Jahr 2015 ermittelt und Vorhaben anschließend auch rechnerisch abgeschlossen
Hochwasser	-900 Euro	Ausfinanzierung erfolgt 2015 mittels Zuführung aus ordentlichen Haushalt
Zubau und Sanierung Schulkomplex (KG)	-96.247 Euro	Laufendes Bauvorhaben der KG, Finanzierung entsprechend Finanzierungsplan
Heimatismuseum	578 Euro	Rückführung an ordentlichen Haushalt
Erneuerung Straßen	-11.022 Euro	Vorhaben wird geschlossen und Fehlbetrag intern umgebucht auf Vorhaben „Gemeindestraßen 2013-2016“
Gemeindestraßenbauprogramm 2013-2016 bzw. 2015-2017	4.935 Euro	Finanzierungsplan noch ausständig, mündliche Referenzusage 76.000 Euro BZ im Jahr 2015 und je 36.000 Euro in den Jahren 2016 und 2017, LZ Zusage noch offen
Erneuerung Bärnaustraße	-635 Euro	Fehlbuchung, Vorhaben wird geschlossen und Betrag im Jahr 2015 intern umgebucht

		auf Vorhaben „GW Jagabauer“
Geh- und Radweg + Beleuchtung Vordertal	-116.275 Euro	Kostenerhöhung nicht genehmigt, Finanzierung offen – Ansuchen um LZ wurde an Straßenbaureferat gestellt, BZ-Antrag folgt nach Entscheidung über LZ.
Geh- und Radweg + Beleuchtung Hintertal	-299 Euro	Fehlbuchung, Vorhaben wird geschlossen und Betrag im Jahr 2015 intern umgebucht auf Vorhaben „Straßenbauprogramm“
Neuorganisation Straßen und Nummern	4.840 Euro	Laufendes Vorhaben, Finanzierung entsprechend Finanzierungsplan
Wanderwege	21.183 Euro	Laufendes Vorhaben
Ankauf Gerätschaften (Schneeräumspenden)	9.309 Euro	Einnahmen aus Geräteverkauf und Spenden. Guthaben findet im Jahr 2015 Verwendung in Anschaffung von Gerätschaften.
Wildbachverbauung 2013 bis 2017	154.261 Euro	Einnahmen durch laufende BZ-Mittel. Derzeitiges Guthaben entstand unter anderem durch Baustopp wegen Kostenerhöhungen bei Renaturierung Gosaubach-Vordertal
Güterweg Jagabauer	-37.018 Euro	Vorhaben baulich abgeschlossen, Endabrechnung in Arbeit, Ausfinanzierung mittels Interessentenbeiträgen für Güterwege
Katastrophenschäden Güterwege	-5.177 Euro	Finanzierung offen – Finanzierungsge-spräch mit WEV bzw. Referentengespräch
Mountainbikestrecke Roßalm-Hallstatt	-2.556 Euro	Laufendes Bauvorhaben, Finanzierung entsprechend Finanzierungsplan
Ortsentwicklung Gosau Mittertal	-44.819 Euro	Laufendes Bauvorhaben, Finanzierung entsprechend Finanzierungsplan
Loipenspurgerät	-12 Euro	Bedeckung mittels Zuführung aus ordentlichem Haushalt
Ortsbild Gosau	-2.716 Euro	Laufendes Bauvorhaben, Finanzierung entsprechend Finanzierungsplan
Sanierung Hallenbad ab 2013	-34.273 Euro	Finanzierung offen – Ansuchen um LZ wurde an zuständige Referenten gestellt, BZ-Antrag folgt nach Entscheidung über LZ.
Ortskanal BA 04	69.806 Euro	Laufendes Vorhaben, Mittel aus IB
Rückkauf Ärztehaus	18.757 Euro	Darlehensfinanzierung – Überschuss muss für Sondertilgung herangezogen werden
Saldo Ende Finanzjahr 2014:	-58.133 Euro	

Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

Wildbach- und Lawinerverbauung 2013 bis 2017

Bei diesem außerordentlichen Vorhaben werden der Gemeinde Bedarfszuweisungsmittel des Landes zugesprochen. Entsprechend den umgesetzten Maßnahmen werden diese als Interessentenbeiträge von der Gemeinde an die Wildbach- und Lawinerverbauung weitergeleitet. Zum Ende des Haushaltsjahres 2014 weist dieses Vorhaben einen Überschuss in Höhe von rund 154.300 Euro aus.

Im Zuge der Gebarungsprüfung wurde festgestellt, dass in den Jahren 2013 und 2014 Kosten für die Errichtung einer Behelfsbrücke sowie Architekten- und Ingenieurleistungen dem Vorhaben „Wildbach- und Lawinerverbauung“ zugerechnet wurden. Laut den vorliegenden Rechnungen betreffen diese Ausgaben im Gesamtausmaß von 85.620 Euro jedoch unmittelbar das außerordentliche Vorhaben „Ortsentwicklung Gosau Mittertal“.

Die falsche Zuordnung der Ausgaben erfolgte, da der Gemeinde Gosau für das Vorhaben „Ortsentwicklung Gosau Mittertal“ eine entsprechende Finanzierungsgenehmigung erst mit April 2014 erteilt wurde. Um keinen Aufschub des Hotelprojektes zu verursachen, wurden bereits diverse Architekten- und Ingenieurleistungen beauftragt und der Gemeinde in Rechnung gestellt. Da eine Behelfsbrücke der Landesstraßenverwaltung in der Nähe zur Verfügung stand, wurde diese vom Österreichischen Bundesheer abgebaut und nach Gosau-Mittertal verlegt. Die Kosten für Verlegung und der damit zusammenhängenden baulichen Maßnahmen betragen insgesamt rund 30.700 Euro.

Auch wenn die Verlegung der Behelfsbrücke aus zeitlicher und wirtschaftlicher Sicht durchaus vernünftig erscheint, dürfen Bauvorhaben nur insoweit begonnen oder fortgeführt werden, als die dafür erforderlichen Einnahmen auch vorhanden bzw. rechtlich und tatsächlich gesichert sind. Eine – wenn auch nur vorübergehende – Verbuchung der Kosten auf ein anderes Vorhaben widerspricht sämtlichen Haushaltsgrundsätzen. Dies ist künftig zu beachten.

Die Gemeinde Gosau hat den Betrag von 85.620 Euro erst während der Prüfung dem dafür vorgesehenen außerordentlichen Vorhaben „Ortsentwicklung Gosau Mittertal“ buchhalterisch zugeordnet und gleichen Betrag dem Vorhaben „Wildbach- und Lawinenverbauung“ wieder gutgeschrieben.

Errichtung Geh- und Radweg Vordertal samt Straßenbeleuchtung

Diese Baumaßnahme wurde von der Straßenmeisterei Bad Ischl durchgeführt und im Herbst 2011 begonnen. Im Laufe des Jahres 2014 konnte die Baumaßnahme fertiggestellt werden. Der im August 2011 genehmigte Finanzierungsplan ging noch von Gesamtbaukosten in Höhe von 650.000 Euro aus. Dieser musste aufgrund zusätzlicher Maßnahmen im Mai 2013 um 150.000 Euro auf 800.000 Euro erhöht werden. Die seit Juli 2014 vorliegende – jedoch erst während der Gebarungseinschau haushaltswirksam verbuchte – Endabrechnung der Direktion Straßenbau und Verkehr des Landes Oberösterreich geht von Gesamtbaukosten in Höhe von rund 993.300 Euro aus, wobei diesem Betrag noch Ausgaben der Gemeinde für Grundablöse udgl. in Höhe von rund 104.300 Euro hinzuzurechnen sind. Die Gesamtbaukosten werden sich dadurch auf rund 1.097.600 Euro erhöhen. Dies bedeutet eine Kostenerhöhung gegenüber dem genehmigten Finanzierungsplan um beinahe 300.000 Euro bzw. mehr als 37 % bzw. um beinahe 70 % gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung.

Das Einlangen einer Rechnung bedingt auch deren sofortige Soll-Stellung im Gemeindehaushalt. Es widerspricht klar haushaltsrechtlichen Vorschriften, bereits vorliegende Rechnungen beinahe ein Jahr nicht in den Gemeindehaushalt einfließen zu lassen. Dies ist künftig zu beachten.

Den Ausgaben stehen nur Einnahmen von rund 979.700 Euro gegenüber. Daraus errechnet sich ein unbedeckter Fehlbetrag bei dieser Baumaßnahme von rund 117.900 Euro.

Die Gemeinde Gosau hat umgehend nach einer Finanzierungsmöglichkeit für den errechneten Fehlbetrag von rund 117.900 Euro beim außerordentlichen Vorhaben „Geh- und Radweg Vordertal“ zu suchen.

Die Mehrkosten entstanden laut einer von der bauausführenden Straßenmeisterei der Gemeinde im August 2014 vorgelegten Stellungnahme durch Indexerhöhung, zusätzliche Forderungen der Grundeigentümer für Lärm- und Sichtschutz sowie Auflagen aus dem Wasserrecht für den Ausbau bergseitiger Gräben und Gerinne. Weiters wurde, um auch das Altstoffsammelzentrum mit dem neu errichteten Geh- und Radweg aufschließen zu können, mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.06.2013 eine Verlängerung des Geh- und Radweges

um 291 Meter in Auftrag gegeben. Diese Kosten für Zusatzmaßnahmen bei den Entwässerungen sowie jene für die Verlängerung des Geh- und Radweges fanden sich aber bereits in der Begründung der Kostenerhöhung von 650.000 Euro auf 800.000 Euro. Somit verblieben für die weitere Kostensteigerung von rund 300.000 Euro als Argumente nur mehr die Indexerhöhung sowie die Forderungen der Grundeigentümer für Lärm- und Sichtschutz.

Die erste Kostenerhöhung um 150.000 Euro erscheint durch begründete Maßnahmen noch nachvollziehbar. Der nochmaligen Erhöhung der Gesamtbaukosten um rund 300.000 Euro fehlen jedoch mitunter nachvollziehbare Grundlagen. Eine derart hohe Kostensteigerung muss bereits während der Bauphase erkannt werden und ist dem Auftraggeber umgehend in geeigneter Form mitzuteilen. Dieser hat die Baumaßnahme sodann bis zur Sicherstellung der weiteren Finanzierung nötigenfalls einzustellen. Während der Bauphase vorgetragene Wünsche – wie hier zum Beispiel im Bereich Lärm- und Sichtschutz – hätten alleine schon aufgrund der fehlenden Finanzierungsmöglichkeit keinesfalls umgesetzt werden dürfen.

Da im Geh- und Radwegebau noch zumindest drei weitere Bauabschnitte geplant sind, wird von der Gemeinde Gosau zukünftig eine umfassende Koordinierung und Abstimmung mit den Vertragspartnern bei Planung, Bauausführung und Kostenentwicklung erwartet. Auch haben die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in den Vordergrund zu rücken. Im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen wird § 80 der OÖ. GemO 1990 eindringlich in Erinnerung gerufen, wonach Bauvorhaben nur insoweit begonnen oder fortgeführt werden dürfen, als die dafür erforderlichen Einnahmen auch vorhanden bzw. rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Rückkauf Ärztehaus

Aufgrund eines eingeräumten Rückverkaufsrechtes gem. § 1071 ABGB musste die Gemeinde Gosau nach Pensionierung des Gemeindefarztes das Ärztehaus von diesem erwerben. Die dafür anfallenden Kosten wurden inkl. der Ablöse von Betriebsausstattung und Mobiliar sowie durchzuführenden Sanierungsarbeiten auf rund 441.500 Euro geschätzt. In dieser Höhe wurde Ende des Finanzjahres 2013 ein Darlehen mit einer 25-jährigen Laufzeit von der Gemeinde Gosau aufgenommen.

Ein von der Gemeinde beim Land Oberösterreich beauftragtes Wertermittlungsgutachten befand den Verkehrswert der Liegenschaft mit 257.000 Euro. Ein vom ehemaligen Gemeindefarzt beauftragter Sachverständiger bewertete die Liegenschaft jedoch mit einem Verkehrswert in Höhe von 305.000 Euro, die Einrichtung mit 28.500 Euro. Schlussendlich wurde der Kaufvertrag betreffend das Ärztehaus vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 19. September 2013 mit einem Kaufpreis von 310.000 Euro beschlossen.

Der von der Gemeinde Gosau bezahlte Kaufpreis muss unter Zugrundelegung der beiden vorliegenden Wertermittlungsgutachten als überhöht bezeichnet werden.

Nicht Gegenstand des Kaufvertrages waren Fahrnisse und Einrichtungsgegenstände, die im Objekt verblieben. Darüber wurde – obwohl es keine Verpflichtung der Gemeinde Gosau gab das Inventar abzulösen – zwischen dem ehemaligen Gemeindefarzt und dem damaligen Bürgermeister mündlich eine gesonderte Vereinbarung getroffen. Die Ablöse betrug 50.000 Euro. Die Höhe der Ablösesumme wurde zwar bei der Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme eingerechnet, ein dafür erforderlicher gesonderter Gemeinderatsbeschluss wurde jedoch nicht eingeholt. Es gibt auch keine schriftlichen Aufzeichnungen darüber, warum 50.000 Euro ausbezahlt wurden, obwohl der vom Gemeindefarzt beauftragte Sachverständige den Wert in seinem Gutachten mit 28.500 Euro festlegte.

Warum die Gemeinde – ohne jegliche Verpflichtung dazu – das Inventar ablöste kann nicht nachvollzogen werden. Auch warum die Ablösezahlung um 21.500 Euro höher als der

Schätzwert ausfiel ist nicht damit begründbar, dass zusätzliche Möbeln aus der Arztwohnung abgelöst wurden. Die von der Gemeinde Gosau gewählte Vorgehensweise widerspricht den Gebarungsgrundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Obwohl ein außerordentliches Vorhaben für den Erwerb des Ärztehauses besteht, wurden die Grunderwerbsteuer in Höhe von 10.850 Euro und die Honorarnote des Vertragsrichters in Höhe von 7.766 Euro im Jahr 2014 aus ordentlichen Haushaltsmitteln bestritten. Aus diesem Grunde weist das außerordentliche Vorhaben einen Überschuss in Höhe von rund 18.800 Euro aus.

Der beim außerordentlichen Vorhaben „Rückkauf Ärztehaus“ ausgewiesene Überschuss von rund 18.800 Euro ist unverzüglich in den ordentlichen Haushalt überzuleiten. Darüber hinaus ist die Darlehenslaufzeit so zu gestalten, dass der Annuitätendienst ausschließlich mit den aus der Vermietung des Ärztehauses erzielten Einnahmen bestritten werden kann. Eine Heranziehung anderer Mieteinkünfte ist nicht zulässig.

Die Kosten für den Rückkauf des Ärztehauses betragen rund 332.000 Euro inkl. Nebenkosten. Darüber hinaus wurden für Sanierungs- und Adaptierungsmaßnahmen insgesamt rund 59.300 Euro aufgewandt, für die Inventarablöse 50.000 Euro. Die Gesamtkosten liegen somit bei rund 441.300 Euro.

Auch bei den vorgenommenen Adaptierungsarbeiten zeigte sich die Gemeinde Gosau äußerst großzügig. Es wurden Kosten von rund 12.000 Euro für Leuchten und Kabelverlegungen im Mobiliarbereich übernommen, welche jedenfalls von den neuen Mietern zu tragen gewesen wären.

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Gosau & Co KG

Allgemeines

Die Gemeinde hat mit Eintragung in das Firmenbuch im Jahr 2008 die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Gosau & Co KG" (kurz: „Gemeinde KG“) gegründet. Der Anlass für die Gründung einer „Gemeinde KG“ war, dass diese im Sinne des Umsatzsteuergesetzes unternehmerisch tätig wird und sie so zum Vorsteuerabzug aus den Investitionskosten berechtigt ist. Der Sinn der Gründung einer „Gemeinde KG“ war somit die Erreichung einer Steuerentlastung bei Investitionen, die für die Gemeinde nicht bzw. nur teilweise möglich wäre. Zur Abdeckung von Verlusten der „Gemeinde KG“ und zur Herstellung der Liquidität für die Bedienung der Fremdfinanzierung muss die Gemeinde an die „Gemeinde KG“ Zuschüsse leisten. Demnach ist die Gemeinde auch für die finanzielle Ausstattung der „Gemeinde KG“ zuständig.

Gebarung und finanzielle Lage

In den Jahren 2012 bis 2014 mussten für die Finanzierung der über die „Gemeinde KG“ abgewickelten Vorhaben von der Gemeinde Investitionszuschüsse in Höhe von 79.387 Euro geleistet werden.

Von der „Gemeinde KG“ wurden bislang folgende Bauvorhaben umgesetzt bzw. weist die Bilanz 2013 folgende Summen aus:

- Neubau Einsatzzentrum, Baufertigstellung 2013,
Errichtungskosten: 1.921.625 Euro
Grundstückswert: 130.506 Euro
- Umbau und Sanierung Neue Musik-Mittelschule (5 Bauetappen)
Kostenrahmen: 3.812.835 Euro
- Grundkauf Altstoffsammelzentrum, Baufertigstellung 2011,
Grundstückswert: 184.892 Euro

Einsatzzentrum Gosau

Im neuen Einsatzzentrum sind neben der Freiwilligen Feuerwehr noch die Bergrettung und die Straßenmeisterei mit einem Winterdienststützpunkt untergebracht. Durch die gemeinsame Nutzung der Waschanlage, Sanitäranlagen, Parkplätze sowie Heizungs- und Warmwasserversorgung können wirtschaftliche Synergien genutzt werden.

Der erste genehmigte Finanzierungsplan ging von Gesamtkosten in Höhe von rund 2.006.000 Euro inkl. Grunderwerbskosten aus. Infolge von Bodenverbesserungen bzw. erschwerter Fundamentierungen konnte der genehmigte Finanzierungsplan nicht eingehalten werden. Die dadurch entstandene Kostenerhöhung im Ausmaß von 106.175 Euro wurde seitens der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, geprüft und anerkannt. Daraufhin erging ein neuer Finanzierungsplan mit Gesamtkosten in Höhe von 2.112.175 Euro. Die Finanzierung der Mehrkosten erfolgte durch zusätzliche Landes- und Bedarfszuweisungsmittel sowie zusätzlichen Eigenmittel der Bergrettung.

Die Ausschreibungen der Bauleistungen sowie die Bauabwicklung samt Erstellung der Abrechnungen erfolgten durch einen Generalübernehmer. Die Endabrechnung wurde im Februar 2013 der Gemeinde vorgelegt und im Mai 2013 von der zuständigen Fachabteilung des Landes Oberösterreich genehmigt.

Volks- und Neue Mittelschule

Das gegenständliche Bauvorhaben teilt sich in fünf Bauetappen auf, wobei die vierte Etappe Ende 2014 abgeschlossen wurde. Für die Bauetappen 1 bis 4 liegt ein genehmigter Finanzierungsplan mit Gesamtkosten von 2.858.335 Euro vor. Die letzte und zugleich 5. Bauetappe wird mit Kosten von 954.454 Euro im Jahr 2015 umgesetzt. Der dafür genehmigte Finanzierungsplan sieht nunmehr Gesamtkosten von 3.812.835 Euro vor.

Für die 5. Bauetappe werden weitere Landes- und Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von gesamt 858.000 Euro in Aussicht gestellt. Die geplanten baulichen Maßnahmen umfassen Sanierungen im Bereich der Dacheindeckung, der Ausspeisungsküche und der Außengestaltung sowie die Umstellung der Heizform von Öl auf Nahwärme. Ein im Finanzierungsplan ausgewiesenes Darlehen in Höhe von 96.500 Euro sowie ein allenfalls erforderliches Zwischenfinanzierungsdarlehen zur Vorfinanzierung der Schulbaumittel (LZ+BZ) wird den Gemeindehaushalt respektive die „Gemeinde KG“ weiter belasten. Mit Ende 2014 weist dieses Vorhaben einen Fehlbetrag in der Höhe von 96.247 Euro aus.

Nach Vorliegen der Endabrechnung ist die vom Steuerberater erstellte Mietzinsberechnung neu zu überarbeiten. Dadurch könnten sich niedrigere Mieten und in der Folge auch geringere Umsatzsteuerbelastungen ergeben.

Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde Gosau – Hinweise zur Konsolidierung Einnahmen- bzw. **Spar**potenzial laut Bericht!

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Personal	Verwaltung	Einsparung 1 PE	19		40.000
Personal	Bauhof	Einsparung Saisonarbeiter	21		13.600
Personal	Bauhof	Einsparung bis zu 2 PE	22		80.000
Bauhof	Fahrzeuge und Geräte	Verleih	22		2.000
Kindergarten	Transport	kostendeckender Beitrag	29		4.700
Schülerausspeisung	Personal	Einsparung 0,2 PE	31		6.000
Schülerausspeisung	Portionspreise	Anpassung Portionspreise	31		8.000
Hallenbad	Betriebszeiten	Schließung in den Sommermonaten	33		20.000
Hallenbad	Eintritte	Änderung der Tarifstruktur	33		10.000
Feuerwehrwesen	Feuerwehr	Anpassung Bezirksdurchschnitt	35		8.000
Versicherungen	Kasko Unimog	Kündigung Kasko	37		3.600
Instandhaltungen		Anpassung 5-Jahresschnitt	37		11.000
			Summe		206.900

Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten mit Sorgfalt wahrgenommen werden. Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Gosau ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 16. November 2015 mit dem Bürgermeister, der Vizebürgermeisterin, dem Amtsleiter und der Buchhalterin der Gemeinde Gosau durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Linz, 18. November 2015

Willnauer Johann
Pürmayr Robert